

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	IST – Hochschule für Management		
Studiengang 01	<i>Prävention und Gesundheitsförderung</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Stu- dakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Stu- dakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 (Vollzeit), 7 (Dual), 8 (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konseku- tiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30 (zweizügig)	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Ac- creditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	11.03.2026

Studiengang 02	<i>Health Care Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Stu- dakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Stu- dakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 (Vollzeit), 4 (Dual), 5 (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte			
Bei Masterprogrammen:	konseku- tiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30 (zweizügig)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	6
Studiengang 01 Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)	6
Studiengang 02 Health Care Management (MBA)	6
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	7
Studiengang 01 Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)	7
Studiengang 02 Health Care Management (MBA)	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	9
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	9
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	10
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	12
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	15
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	18
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	18
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)	29
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	30
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)	32
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)	33
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	35
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)	37
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)	39
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)	39
Studienerfolg (§ 14 StudakVO)	40
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)	42
3 Begutachtungsverfahren	44
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	44
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	44
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	44
4 Datenblatt	45
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	45
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	45
5 Glossar	46

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Health Care Management (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die IST-Hochschule für Management ist eine Hochschule in privater Trägerschaft und durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW als private Hochschule staatlich anerkannt. Die Hochschule fokussiert ein praxisnahes Hochschulstudium im Zusammenwirken von Lehrenden, Lernenden und Partnerinnen und Partnern aus der Praxis, um auf wissenschaftlicher Grundlage die Befähigung zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu vermitteln.

Dazu verfolgt die Hochschule vorrangig ein fernstudiendidaktisches E-Learningkonzept. Die Vermittlung theoretischer Kenntnisse mittels Lernhefte findet in der Selbststudienzeit statt, didaktisch sinnvolle Online-Präsenzseminare oder die Arbeitszeit im Unternehmen (duale Studienvariante) ergänzen die Lehre praktisch. Durch ein zusätzliches Angebot von abrufbaren Online-Vorlesungen und Tutorien mit entsprechenden Übungen werden Thematiken umfassend vermittelt und mit Beispielen vertieft. Über einen Online-Campus können Studierende jederzeit auf die Lehrveranstaltungsmaterialien (wie Lehrhefte), Online-Vorlesungen, Online-Übungen und die Aufzeichnungen der Online-Tutorien zugreifen.

Studiengang 01 Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)

Im Studiengang werden Schlüsselqualifikationen in der Konzeption, Realisation und Evaluation von Lebensstilinterventionen für spätere Tätigkeiten in den vier Handlungsfeldern **Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stress- und Ressourcenmanagement** sowie **Suchtmittelkonsum** vermittelt. Die Themenfelder sind durch die Verknüpfung praktischer und anwendungsbezogener Inhalte auf die Anforderungen für spätere Tätigkeiten in Therapiezentren, Gesundheitsstudios sowie Rehabilitationsportvereinen, wie auch auf die Bedarfe der Dienstleiser für Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) sowie die Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung (z.B. Offene Ganztagschulen) abgestimmt.

Zielgruppe des gesundheitsorientierten Studiengangs sind Personen, die einen beruflichen Einstieg in die Aufgabenfelder der Prävention und Gesundheitsförderung in verschiedenen Lebenswelten sowie zur Erbringung von Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention anstreben.

Studiengang 02 Health Care Management (MBA)

Die Studieninhalte umfassen die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Basiskompetenzen, die Auseinandersetzung mit wesentlichen betriebswirtschaftlichen Aufgabenbereichen (bspw. Marketing, Unternehmensrechnung, Personalmanagement) sowie praxisorientierte undführungsbezogene Inhalte (Leadership Skills, Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen), die auf die Anforderungen von Aufstiegspositionen im Management und Leitungspositionen speziell im Gesundheitswesen zugeschnitten sind. Ziel des Studiengangs ist, die Studierenden branchenspezifisch für Führungsaufgaben und Leitungspositionen mithilfe praxisrelevanter und wissenschaftlich fundierter Inhalte zu qualifizieren.

Zielgruppe des Studiengangs sind explizit Absolventinnen und Absolventen aus nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Erststudiengängen, die fundierte Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftswissenschaften im Gesundheitswesen erlangen wollen oder eine Leitungsfunktion (z.B. in Kliniken, medizinischen Einrichtung, etc.) anstreben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Gesamteindruck zur Studienqualität der beiden Studiengänge ist auf inhaltlicher als auch auf organisatorischer Ebene positiv. Die Konzeptionierung der beiden Studiengänge zielt auf eine aktuelle Nachfrage nach akademisch ausgebildeten Fachkräften im Sektor der Gesundheitsprävention und dem Management von Gesundheitseinrichtungen ab.

Die besonderen Profilansprüche der Fernstudienvarianten (Teilzeit, berufsbegleitend, sowie dual) sind zielgruppengerecht umgesetzt. Der Profilanspruch als dualer Studiengang ist durch die vorliegenden Unterlagen und die Ergebnisse der Begutachtung gerechtfertigt. Die Lernorte Hochschule und Betrieb sind inhaltlich wie auch organisatorisch und vertraglich verzahnt.

Kern des Fernstudiums ist das angeleitete Selbststudium, das durch didaktisch aufbereitete Studienmaterialien und Lehrvideos, die auf den Online-Campus zur Verfügung stehen, unterstützt wird. Das Studium ist flexibel und kann zum größten Teil orts- und zeitunabhängig absolviert werden. Ein berufsbegleitendes Studieren ist möglich.

Die Hochschule verfügt zudem für die Fernlehre über eine sehr gute Ressourcenausstattung. Das Konzept des Fernstudiums ist ausgereift und enthält vielfältige mediale Angebote (Lehrvideos, Studienbriefe in verschiedenen Dateiformaten, Quiztraining, etc.). Vor Ort in Düsseldorf gibt es moderne Räumlichkeiten wie unter anderem ein Fitnessstudio und eine Physiotherapiepraxis, in denen praktische Lerneinheiten stattfinden.

Die Organisation des Studienbetriebs, die vielfältige Verwaltungsunterstützung für Studierende und Dozierende sowie die akademische Betreuung der Studierenden sind hervorragend. Die Quantität und Qualität des Lehrpersonals ist in beiden Studiengängen gegeben.

Studiengang 01 Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)

Die Idee, Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenz von Menschen zur Gesundheitsförderung zu fokussieren, stellt eine spannende Perspektive dar. Die Qualifikationsziele als auch die curriculare Struktur des Studiengangs wurden jedoch in Anlehnung an einen traditionellen Leitfaden formuliert. Hier sollte die Hochschule den Fokus mehr auf evidenzbasierte Ansätze in der modernen Präventionslehre legen. Die Qualifikationsziele sollten fokussierter in Bezug auf die Vermittlung von Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenz in Verbindung den lebensstilbedingten, wichtigsten Gesundheitsrisiken formuliert werden. Studierende sollten vor diesem Hintergrund vor allem auch eine vermehrt sozialwissenschaftliche Sichtweise erlernen, um entsprechende Maßnahmen in der späteren Berufstätigkeit zielführend steuern zu können.

Die Hochschule könnte in der curricularen Struktur das Kommunikationsmodul mehr zu Beginn des Studiums einplanen, um Kommunikationskompetenzen im gesamten Studium stetig aufzubauen. Die Prüfungsleistung in diesem Modul sollte dazu kompetenzorientierter gestaltet sein.

Insgesamt ist der Studiengang inhaltlich breit aufgestellt und ermöglicht Absolventinnen und Absolventen eine hohe Employability in einem großen Arbeitsfeld der Prävention und Gesundheitsförderung.

Studiengang 02 Health Care Management (MBA)

Der Studiengang ist weiterbildend ausgerichtet und baut auf dem Wissen berufspraktischer Erfahrungen auf. Das Profil ist auf Interessierte ausgerichtet, die aus nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen kommen und mit dem Abschluss explizit Führungspositionen anstreben im Bereich des Gesundheitssektors.

Die Qualifikationsziele und Inhalte sind in einem breiten Feld formuliert, um eine große Zielgruppe anzusprechen. Die Hochschule könnte für innovativere Inhalte noch Themen wie Change-, Transformations- und Turnaround-Management setzen und gesundheitspolitische und ökonomische Themen der verschiedenen Gesundheitsmärkte einbinden, um sich von anderen Angeboten abzuheben.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01 Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)

Gemäß § 4 der Prüfungsordnung Bachelor (PO BA) wird der Fernstudiengang wie folgt angeboten:

- in Vollzeit (sechs Semester),
- dual (sieben Semester) oder
- berufsbegleitend in Teilzeit (acht Semester)

Der Gesamtumfang beläuft sich jeweils auf 180 ECTS-Leistungspunkte.

Studiengang 02 Health Care Management (MBA)

Gemäß § 4 der Prüfungsordnung Master (PO MA) wird der weiterbildende Fernstudiengang wie folgt angeboten:

- in Vollzeit (drei Semester),
- dual (vier Semester) oder
- berufsbegleitend in Teilzeit (fünf Semester)

Der Gesamtumfang beläuft sich jeweils auf 90 ECTS-Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01 Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass Studierende befähigt sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet des Studiengangs nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten (§ 23 PO BA).

Im Idealfall erstellen dual Studierende die Bachelorarbeit in Abstimmung mit dem Praxisunternehmen. Anhand einer konkreten Problemstellung aus der betrieblichen Praxis soll die Bachelorarbeit dazu beitragen, passende Lösungsansätze zu finden.

Studiengang 02 Health Care Management (MBA)

Mit der Masterarbeit weisen Studierende nach, dass sie eine fachlich relevante Fragestellung eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien innerhalb einer vorgegebenen Frist bearbeiten können. Dabei erlangen die Studierenden die Fähigkeit, für einen Problemkontext eine systematische Recherche und Verarbeitung relevanter nationaler und internationaler Literatur zum aktuellen Forschungsstand des zu bearbeitenden Themas realisieren zu können. Darauf aufbauend sollen die Studierenden in der Lage sein, ihre Argumentation theoretisch zu fundieren und zu verorten, indem sie ihre Problemstellung im passenden theoretischen Rahmen diskutieren. Wenn es die Problem- und Fragestellung erfordert, sollen die Studierenden zudem nachweisen,

dass sie die Thematik durch ein angemessenes Untersuchungsdesign und zielführende Auswertungsverfahren empirisch aufarbeiten können (§ 21 PO MA).

In der dualen Variante erstellen die Studierenden ihre Masterthesis möglichst in Abstimmung mit dem Praxisunternehmen. Anhand einer konkreten Problemstellung aus der betrieblichen Praxis soll die Masterthesis dazu beitragen, Lösungsansätze auszuarbeiten, die wissenschaftlich fundiert sind.

Der Studiengang ist weiterbildend ausgerichtet und fokussiert die Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Spezifika der Gesundheitsbranche.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01 Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 3 der PO BA und § 2 Immatrikulations- und Zulassungsordnung Bachelor (IZO BA) geregelt.

Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung im Sinne des § 49 HG-NRW. Bei der Feststellung der Hochschulreife aufgrund von Abschlüssen, die außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erworben wurden, ist das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 vorrangig zu beachten.

Ferner wird der Nachweis einer für den gewählten Studiengang einschlägigen Berufstätigkeit oder eines entsprechenden Praktikums (oder mehrerer einzelner Praktika) von insgesamt mindestens drei Monaten Dauer vorausgesetzt. Das Studium kann auch aufgenommen werden, sofern die/der Studieninteressierte erklärt, den Nachweis bis zum Anfang des dritten Fachsemesters vorzulegen. Ausgenommen von der Nachweispflicht einer für den Studiengang einschlägigen Berufstätigkeit oder eines entsprechenden Praktikums sind die Studienbewerberinnen und -bewerber für die dualen Bachelorstudiengänge, da der Erwerb einschlägiger Praxiserfahrung fester Bestandteil dieser Studiengänge ist.

Zugang zum Studium haben weiterhin auch Bewerberinnen und Bewerber, die sich im Sinne des § 49 Abs. 4 HG-NRW in der beruflichen Bildung qualifiziert haben.

Studieninteressierte, welche die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere Weise als durch ein Studium erworben haben, können diese durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) nachweisen (§ 49 Abs. 12 HG-NRW). Sie sind nach dem Ergebnis einer Einstufungsprüfung berechtigt, das Studium in einem entsprechenden Abschnitt des Studiengangs aufzunehmen (§ 3a Abs. 1 PO BA).

Zum Studium kann auch zugelassen werden, wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt (§ 2 Abs. 5 IZO Bachelor):

- a) Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
- b) eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf; für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend.

Bewerberinnen und Bewerber können für die Dauer von höchstens vier Semestern für einen Studiengang in Vollzeit und höchstens sechs Semestern in Teilzeit in ein Probestudium eingeschrieben werden. Für die dualen Varianten ist ein Probestudium von höchstens fünf Semestern möglich (§ 3b Abs. 1 PO).

Studiengang 02 Health Care Management (MBA)

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 3 PO und § 2 Immatrikulations- und Zulassungsordnung Master (IZO MA) geregelt.

Zugang zu einem Masterstudiengang hat gemäß § 49 Abs. 6 HG-NRW, wer einen berufsqualifizierenden Abschluss nachweist, auf dem der Masterstudiengang aufbaut. Ein berufsqualifizierender Abschluss liegt dann vor, wenn ein anerkannter erster Hochschulabschluss, durch den die fachliche Vorbildung für den Masterstudiengang vorliegt, nachgewiesen wird. Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien sind Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt.

Des Weiteren ist Voraussetzung:

- a) ein abgeschlossener, mindestens sechssemestriger Studiengang an einer Universität, Fachhochschule oder Dualen Hochschule oder ein vergleichbarer Abschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien sind Bachelorabschlüssen gleichgestellt;
- b) der Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten berufspraktischen Erfahrung, die im Anschluss an das Erststudium erlangt worden ist.

Über die Zulassung einer Bewerberin/eines Bewerbers zum Masterstudiengang entscheidet die Studiengangsleitung und die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs. Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden zunächst alle Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die ihre Immatrikulationsunterlagen für den jeweiligen Masterstudiengang vollständig und fristgerecht eingereicht haben und die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Eine Auswahlkommission entscheidet über die Zulassung, wenn mehr Interessierte als Studienplätze vorhanden sind (§ 12 IZO MA).

Als Entscheidungsgrundlage hierzu dienen dann:

- Art und Inhalt des Erststudiengangs sowie Ausrichtung der entsprechenden Hochschule
- Durchschnittsnote des Erststudiums
- Prüfungsleistungen und Notendurchschnitte der Zeugnisse der Hochschulzugangsberechtigung (bspw. Abiturnote, Fachwirtabschluss oder Berufsausbildungszeugnisse)
- Berufliche Erfahrungen
- Nebenberufliches Engagement

Sollte daraufhin keine abschließende Beurteilung möglich sein, kann zusätzlich ein Auswahlgespräch stattfinden. Darin werden insbesondere die Motivation und Zielsetzung zur Aufnahme des Masterstudienganges sowie bisherige Erfahrungen besprochen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Für die Verleihung des akademischen Grades wird ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement in englische Sprache ausgestellt (§§ 28, 29 PO Bachelor bzw. §§ 26, 27 PO Master).

Das Diploma Supplements ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Dazu wird eine relative Note ausgewiesen (§ 9 Abs. 6 PO BA bzw. § 10 Abs. 6 PO MA). Die Hochschule hat dazu die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht.

Studiengang 01 Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)

Der Bachelorstudiengang wird der Fächergruppe Gesundheitswissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad *Bachelor of Arts (B.A.)* verliehen.

Studiengang 02 Health Care Management (MBA)

Der Masterstudiengang wird der Fächergruppe Betriebswirtschaftslehre zugeordnet. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Führungs- und Leitungstätigkeiten im Gesundheitswesen. Nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad *Master of Business Administration (MBA)* verliehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme und

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer System (Prüfungsart inklusive -dauer und -umfang).

Studiengang 01 Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)

Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet das Modul *Kolloquium*, welches drei ECTS-Leistungspunkte beinhaltet und dazu dient die Vorgehensweise und Zielsetzung in der Bachelorarbeit methodisch darzustellen. Das Modul dient als Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit.

Studiengang 02 Health Care Management (MBA)

Alle Module im Masterstudiengang haben einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten und werden mit einer Prüfung innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses werden mit einem Masterabschluss 300 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen. Da auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Leistungspunkte aus einem Bachelorabschluss die Summe nicht erreichen, können diese um die fehlenden ECTS-Leistungspunkte zu erwerben, einschlägige Berufserfahrungen von mindestens 900 Arbeitsstunden oder Brückenkursen mit maximal 30 ECTS-Leistungspunkten anrechnen lassen (§ 3 Abs. 7 PO MA).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind mit einem Leistungspunktesystem versehen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden (§ 5 Abs. 4 PO BA und PO MA).

In beiden Studiengängen ergänzt ein Kolloquium die Abschlussarbeit. Hier stellen die Studierenden ihre Vorgehensweisen methodisch dar und skizzieren den Weg der Ergebnisfindung (§ 23 Abs. 5 PO BA bzw. § 21 Abs. 5 PO MA). Das Kolloquium besteht aus einem wissenschaftlichen Fachgespräch zwischen der Studiengangsleitung und den Studierenden, das insbesondere auch auf das Exposé der Studierenden eingeht. Das Kolloquium kann durch die Studiengangsleitung auch in der Gruppe durchgeführt werden. Das Kolloquium wird als *bestanden* oder *nicht bestanden* bewertet. Die erfolgreiche Teilnahme an dem Kolloquium ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussarbeit.

Studiengang 01 Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)

Beim Bachelorstudiengang werden pro Semester:

- 27-32 ECTS-Leistungspunkte in Vollzeit,
- 19-24 ECTS-Leistungspunkte in Teilzeit und
- 24-27 ECTS-Leistungspunkte in der dualen Variante vergeben.

Die Bachelorarbeit entspricht 12 ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von drei Monaten. Der Richtwert für den Umfang sind 40–60 Seiten DIN A4 (ohne Anlagen) unter Beachtung eventuell abweichender Vorgaben der Betreuenden (§ 25 Abs. 2 PO BA).

Für das bestandene Kolloquium werden im Bachelorstudiengang (zusätzlich zu den zwölf ECTS-Leistungspunkten der Bachelorarbeit) drei ECTS-Leistungspunkte zuerkannt.

Studiengang 02 Health Care Management (MBA)

Beim Masterstudiengang gibt es pro Semester:

- 30 ECTS-Leistungspunkte in der Vollzeitvariante,
- 15 bis 20 ECTS-Leistungspunkte in der Teilzeitvariante und
- 20 bis 25 ECTS-Leistungspunkte in der dualen Variante.

Die Masterarbeit entspricht 15 ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten. Der Richtwert für den Umfang sind 50 Seiten DIN A4 (ohne Anlagen) unter Beachtung eventuell abweichender Vorgaben der Betreuenden (§ 23 Abs. 2 PO MA).

Für das bestandene Kolloquium werden im Masterstudiengang (zusätzlich zu den 15 ECTS-Leistungspunkten der Masterarbeit) fünf ECTS-Leistungspunkte zuerkannt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Nach § 8 Abs. 1 der jeweiligen Prüfungsordnung werden an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im In- und Ausland erbrachte Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast liegt bei der Hochschule (§ 8 Abs. 2 PO BA bzw. PO MA).

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf Antrag bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet (§ 8 Abs. 6 PO BA bzw. PO MA).

Über Anerkennung und Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss, nach Vorbereitung durch die Verwaltung und Anhörung der für die Module zuständigen Prüfenden (§ 8 Abs. 8 PO BA bzw. PO MA).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In den Gesprächen lag der Fokus auf der strategischen Ausrichtung der beiden Studiengänge in Bezug auf die Zielgruppe und insbesondere der Employability im angespannten Berufsfeld der Gesundheitsbranche.

Das Gutachtergremium legte für die Bewertung in den Gesprächen weitere Schwerpunkte auf:

- Die Formulierung der Qualifikationsziele (siehe Kapitel [Qualifikationsziele und Abschlussniveau](#))
- Den Aufbau des Curriculums mit Blick auf die aktuellen Anforderungen der Branche (siehe Kapitel [Curriculum](#)),
- Aktualität und Adäquanz der Studieninhalte (siehe Kapitel [Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen](#))

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im **Bachelorstudium** erlangen Studierende ein breites Grundlagenwissen. Unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge lernen Studierende erforderliche fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, um diese in der beruflichen Praxis anwenden und kritisch einordnen zu können. Die befähigt sie zu professionsbezogenem und verantwortlichem Handeln (§ 2 SPO BA).

Im **Masterstudium** erlangen Studierende spezifiziertes Wissen, Methoden und Theorien sowie die für deren Anwendung notwendigen Fähigkeiten. Das Studium vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden (§ 2 SPO MA).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)

Das Studium umfasst Grund- und Aufbaukurse in den Bereichen Bewegungsverhalten, Ernährung, Stress- und Ressourcenmanagement und Sucht. Prävention und Gesundheitsförderung umfasst das Management der individuellen Gesundheit von Klientinnen und Klienten einschließlich spezieller Beratungs- und Trainingsmethoden und vermittelt Schlüsselqualifikationen in der Konzeption, Durchführung und Evaluation von Lebensstilinterventionen für spätere Aktivitäten.

Während des Studiums erwerben die Studierenden theoretische und praktische Kenntnisse. Sie sammeln Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Prävention und Gesundheitsförderung und erwerben Soft Skills wie Beratungskompetenz, Rhetorik und kritisch-analytisches Denken.

Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, die praktischen Herausforderungen der Digitalisierung und des Nachhaltigkeitsmanagements proaktiv zu analysieren und zu lösen.

Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten erlangen Studierende mittels Erarbeitung verschiedener Techniken wie Textrecherche, Formulierung von Thesen, Hypothesen und Fragestellungen sowie durch Anwendung von Methodologien, Einbezug von Statistiken und Datenmanagement in Bezug auf wissenschaftliche Praxis im Themenfeld Prävention und Gesundheitsförderung. Durch Fallstudien, Diskussionen und schriftliche Hausarbeiten werden Studierende zu analytischem und kritischem Denken befähigt.

Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe wird vor allem durch das Verstehen des Gesundheitssystems als ein Teil des Rechtssystems in Deutschland und die damit verbundene Thematik *Corporate Social Responsibility* entwickelt. Studierende lernen dadurch Konsequenzen von Entscheidungen in verschiedenen Bezugssystemen zu beurteilen.

Studiengang 02 Health Care Management (MBA)

Das Studium umfasst Grund- und Aufbaukurse in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, General Management, Management von Gesundheitseinrichtungen sowie ausgewählte Vertiefungen. Letztere umfassen aktuelle Themen aus den Bereichen agile Organisation, Qualitätsmanagement, Gesundheitsmanagement und Kommunikationspsychologie. Im Gesundheitsmanagement ist es zunehmend wichtig, betriebswirtschaftliche mit gesundheitswissenschaftlichen Kompetenzen zu verbinden. In diesem Zusammenhang werden zentrale betriebswirtschaftliche Aufgaben und Funktionen abgedeckt. Dazu gehören das betriebliche Rechnungswesen und das Personalmanagement.

Während des Studiums erwerben Studierende theoretische und praktische Kenntnisse in verschiedenen Managementbereichen und erwerben Soft Skills wie Führungskompetenz und kritisch-analytisches Denken. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, die praktischen Herausforderungen der Digitalisierung und des Nachhaltigkeitsmanagements proaktiv zu analysieren und zu lösen.

Studierende entwickeln durch die Anwendung von unternehmerischen Denkweisen, spezifischer Rhetorik und Selbstmanagementmethoden einen persönlichen Führungsstil. Absolventinnen und Absolventen wenden soziale Kompetenzen vor allem durch Team-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit in ihrem Führungsstil an. Sie können Problemlösungen und Argumente auch außerhalb ihres Fachgebiets erarbeiten und weiterentwickeln und nutzen weiterführende wissenschaftliche Methoden, um evidenzbasierte Entscheidungen im Arbeitsalltag treffen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge sind so definiert, dass Studierende im Rahmen der über den gesamten Studienverlauf erstellten wissenschaftlichen Ausarbeitungen befähigt werden, Theorien und Methodik auf Bachelor- und Master-Niveau anzuwenden und diese Fertigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind grundsätzlich schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben. Sie beziehen sich auf die

- wissenschaftliche Befähigung,
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung wird in den Studiengängen vielseitig gefördert. Über formale Lernvorgänge wie Prüfungsleistungen in Gruppen als auch die Wissensvermittlung über ethische Fragestellungen und Verhaltensweisen hinaus lernen Studierende auch über informelle und formlose Lernvorgänge (Transferleistungen) ihre Denk- und Handlungsweisen nicht nur in der beruflichen Praxis, sondern auch im Kontext von gesellschaftlichen Prozessen einzubringen.

Die Qualifikationsziele sind der Allgemeinheit zugänglich und in den Modulhandbüchern der Studiengänge dokumentiert und in der jeweiligen spezifischen SPO unter § 2 definiert. Die Qualifikationsziele sind zwischen den verschiedenen Veröffentlichungen inhaltlich konsistent und werden im Diploma Supplement beschrieben.

Studiengang 01 Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)

Der Studiengang ist als grundständiger Studiengang ausgestaltet und dient der Vermittlung eines breiten Basiswissens wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen.

Aus Sicht des Gutachtergremiums sollten die Qualifikationsziele jedoch noch einmal geschärft werden, um den Studierenden eine fundierte und zukunftsfähige Kompetenzbasis zu vermitteln. Nur so kann sichergestellt werden, dass sie in der Praxis wirksam dazu beitragen, zentrale Gesundheitsrisiken evidenzbasiert zu adressieren und die Gesundheitskompetenz nachhaltig zu stärken.

Das Gutachtergremium hält es daher für essentiell wichtig, die Qualifikationsziele dieses Studiengangs stärker auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer evidenzbasierten Präventionslehre auszurichten. Während die bestehenden Formulierungen an traditionellen Leitfäden orientiert sind, sollte der Fokus verstärkt auf wissenschaftlich fundierte Konzepte gelegt werden, die auf Forschungsergebnissen höchster Evidenz basieren.

Insbesondere empfiehlt das Gutachtergremium, die Qualifikationsziele klarer auf die Befähigung der Studierenden zur Förderung von Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenz auszurichten. Dies sollte in direkter Verbindung mit den wichtigsten Gesundheitsrisiken erfolgen, die nahezu vollständig durch das Verhalten bestimmt werden. Ein solcher Fokus gewährleistet, dass Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs gezielt Strategien zur Prävention und Gesundheitsförderung entwickeln und vermitteln können, die langfristige Verhaltensänderungen unterstützen und in der Gesellschaft breite Anwendung finden. Zugleich sollte das Studium auch mehr sozialwissenschaftliche Inhalte aufweisen, um z.B. soziale und kulturelle, aber auch biographische Aspekte bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention berücksichtigen zu können.

Absolventinnen und Absolventen werden zudem in Berufsfeldern tätig sein, in denen eine hohe kommunikative Kompetenz erforderlich ist. Das Erlernen von kommunikativen Basiskompetenzen sollte daher viel früher im Studium gelegt und im Verlauf des Studiums strukturiert aufgebaut werden. (siehe auch Kapitel Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO).

Studiengang 02 Health Care Management (MBA)

Der Studiengang ist weiterbildend ausgestaltet. Im Studiengang wird auf die beruflichen Erfahrungen aufgebaut und damit verbundenes Wissenswachstum und spezifische Anwendung für das Fach gefördert.

Die Qualifikationsziele sind in einem breiten Feld formuliert und behandeln spezielle Themen von spezifischen Branchen (z.B. Krankenhäusern) erst einmal nur am Rande. Die Hochschule hat

sich für ein explizit breit aufgestelltes Vorgehen entschieden, um eine große Zielgruppe zu erreichen. Spezifische Themen wie z.B. Medizincontrolling können später in Wahlpflichtbereichen hinzugenommen werden. Das Gutachtergremium empfiehlt hier zu mehr Mut und einem innovativeren Vorgehen. Themen wie Change-, Transformations- und Turnaround-Management unter VUCA-Bedingungen als auch rechtliche Rahmenbedingungen im Kontext von Regulierung und Gesetzgebung könnten stärker akzentuiert werden. Zudem könnten noch die Themen Gesundheitsökonomie/-politik und Public Health eingebunden werden. Zu erwägen ist zudem möglicherweise eine Differenzierung nach dem ersten, zweiten und dritten Gesundheitsmarkt sowie zwischen den multiplen Sub-Sektoren der Gesundheitswirtschaft: Pharmaindustrie, Kostenträger, Medizintechnik, öffentliches Gesundheitswesen, ambulante, stationäre und hybride Versorgung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte im **Studiengang Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)** einen stärkeren Fokus auf evidenzbasierte, moderne Ansätze der Präventionslehre setzen und dabei eine verstärkt sozialwissenschaftliche Perspektive einbinden.

Die Hochschule sollte im **Studiengang Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)** die Basis für kommunikative Kompetenzen zu Beginn des Studiums einplanen und kontinuierlich einbinden.

Die Hochschule könnte im **Masterstudiengang Health Care Management (MBA)** verstärkt auf innovative Themen des Change-, Transformations- und Turnaround-Managements setzen und gesundheitspolitische und ökonomische Themen der verschiedenen Gesundheitsmärkte einbinden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Studium strukturiert sich in die Anteile Online/Präsenzzeiten (Workload in den Lernorten Online-Tutorium und Präsenzseminar) und das Selbststudium. Dabei werden verschiedene Lehr- und Lernformen wie das Lehrheft, Online-Vorlesungen, Online-Tutorien oder Präsenzseminare genutzt.

Studierende können sich insbesondere durch das Einbringen von Erfahrungen und Fragen aus ihrer beruflichen Praxis aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbringen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)

Der Studiengang kann in Vollzeit, in Teilzeit und in einer dualen Variante studiert werden. In allen Varianten besteht das Studium aus Pflicht- und Wahlmodulen. Im Wahlbereich sind drei Wahlmodule zu absolvieren.

Die folgende Beschreibung stellt die Vollzeitvariante dar.

Im **ersten Semester** werden vier Module behandelt, welche ein solides Fundament für weiterführende Themen in den kommenden Semestern darstellen:

1. **Medizinische Grundlagen:** Studierende erwerben medizinische Kompetenzen, die für Training und Beratung wichtig sind. Sie lernen Anatomie, Physiologie und die funktionelle Anatomie sportmotorischer Bewegungen kennen. Zudem werden die biologischen Grundlagen der Ernährung sowie Stress- und Erholungsprozesse behandelt.
2. **Sport- und Gesundheitspädagogik:** Hier lernen die Studierenden, Lernziele und Stundentbilder für verschiedene Zielgruppen zu erstellen. Sie entwickeln Handlungskompetenzen, um Problembewusstsein zu schärfen und Lösungen zu finden, und reflektieren ihre Rolle als Kursleiter und Trainer.
3. **Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement:** Dieses Modul führt in die Prävention und Gesundheitsförderung ein und erläutert die Strukturen und Prozesse des betrieblichen Gesundheitsmanagements.
4. **Wissenschaftliches Arbeiten:** Studierende erhalten einen Überblick über wissenschaftliche Arbeitsmethoden, lernen wissenschaftliche Texte zu recherchieren, Fragestellungen zu formulieren und wissenschaftlich zu schreiben und zu zitieren. Das Modul schließt mit einer ersten wissenschaftlichen Hausarbeit ab.

Im **zweiten Semester** werden folgende Inhalte vermittelt, die eine umfassende Grundlage für die weitere Spezialisierung in den kommenden Semestern legen:

1. **Grundlagen der BWL:** Einführung in betriebswirtschaftliches Basiswissen und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und Begriffe.
2. **Grundlagen der Ernährung I:** Kenntnisse über die Zusammensetzung von Lebensmitteln und den menschlichen Stoffwechsel, um ernährungsphysiologische Beurteilungen und ernährungsbedingte Erkrankungen zu verstehen.
3. **Einführung in die Gesundheitspsychologie:** Wissen über sozialwissenschaftliche, psychologische und pädagogische Grundlagen sowie Gesundheitspsychologie, Risikofaktoren und Ressourcen der Gesundheit.
4. **Diagnostik und Trainingswissenschaft:** Auseinandersetzung mit Trainings- und Bewegungslehre, Diagnostik und Testmethoden, um Trainingsmethoden zielgerichtet anzuwenden und zu erläutern.
5. **Pathophysiologie:** Vertiefung der medizinischen Grundlagen aus dem ersten Semester, um relevante Krankheitsbilder für Gesundheitstraining zu kennen und anzuwenden.

Im **dritten Semester** werden folgende Inhalte vertieft, die auf den bisherigen Kenntnissen aufbauen und das Wissen in wichtigen Bereichen der Ernährung und Stressbewältigung erweitern:

1. **Grundlagen der Ernährung II:** Vertiefung des Kohlenhydrat-, Protein- und Fettsäurestoffwechsels sowie ernährungsbedingte und nicht übertragbare Erkrankungen.
2. **Grundlagen Stress und Stressbewältigung:** Psychologische und pädagogische Grundlagen des Stressgeschehens, Entspannungstechniken und deren didaktisch-methodische Aufbereitung.
3. **Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Settings und über die Lebensspanne:** Überblick über Gesundheitsförderung und Prävention in verschiedenen Lebenswelten.

Studierende entwickeln praxisnah ein gesundheitsförderliches Setting und erläutern es im wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Kontext.

Im **vierten Semester** werden folgende Inhalte behandelt, die das das Wissen in den Bereichen Prävention, Rehabilitation und Gesundheitspsychologie erweitern:

1. **Prävention und Rehabilitationssport:** Erarbeitung von Lernzielen und Stundenbildern für spezifische Bewegungsangebote. Studierende lernen methodisch-didaktische Grundlagen zur Verhaltensintervention und erhalten einen Überblick zur Anerkennung und Durchführung von Präventions- und Rehabilitationssportkursen.
2. **Forschungsmethoden:** Wissen über qualitative und quantitative Forschungsmethoden, deren Beschreibung und Zuordnung. Ziel ist die kritische Analyse und Hinterfragung der Methoden.
3. **Angewandte Gesundheitspsychologie:** Erwerb von Kenntnissen zu gesundheitspsychologischen Theorien und Modellen, die in Gesundheitscoachings und biopsychosozialer Beratung angewandt werden.

Im **fünften Semester** werden folgende Inhalte behandelt, die die fachpraktischen Kompetenzen im Bereich Ernährung und Prävention erweitern:

1. **Theorie der Lebensmittel- und Warenkunde:** Kennzeichnungsvorschriften und Einteilung von industriell verarbeiteten Lebensmitteln.
2. **Praxis der Lebensmittel- und Warenkunde:** Analyse der Veränderung von Lebensmittelinhaltsstoffen nach verschiedenen Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren. Reflexion und Bewertung der erworbenen Kenntnisse.
3. **Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Prävention:** Verzahnung von Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Prävention. Zielgruppenspezifische Konzeption, Planung und Evaluation von digitalen Anwendungsbeispielen zur Verbesserung der digitalen Gesundheitskompetenz.

Im **sechsten Semester** werden folgende Inhalte behandelt, die die Studierenden auf die praktische Anwendung und Kommunikation in ihrem zukünftigen Berufsfeld vorbereiten:

1. **Sporttherapeutische Grundlagen:** Einblicke in das Berufsfeld des Sport- und Bewegungstherapeuten. Studierende lernen die Potenziale sporttherapeutischer Interventionen bei verschiedenen Erkrankungen kennen und erwerben Fähigkeiten zur Belastungskontrolle für präventive Interventionen.
2. **Kommunikation mit unterschiedlichen Zielgruppen:** Vermittlung von fachspezifischen und überfachlichen Inhalten wie Coaching und Präsentation. Reflexion des bisher Gelerten im Kontext der Kommunikationswissenschaft und Psychologie.

Die Wahlpflichtfächer im dritten, vierten und fünften Semester ermöglichen eine Spezialisierung und schärfen das Profil der Studierenden. Es stehen acht Wahlpflichtfächer zur Auswahl, aus den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung:

- *Grundlagen Sucht Schwerpunkt Alkohol*
- *Grundlagen Sucht Schwerpunkt Nichtrauchen,*
- *Schlafcoaching und Regenerationsmanagement,*
- *Einweisung Entspannungsverfahren,*
- *Personal Training,*

- *Athletiktraining,*
- *Groupfitnesstraining und*
- *Rückentraining.*

Das Studium endet im **sechsten Semester** mit der Bachelorarbeit. Bei der dualen Variante könnte das Thema in Abstimmung mit der Ausbildungsstätte gewählt werden, die auch eine Betreuerfunktion übernimmt und gegebenenfalls den praktischen Hintergrund bietet.

Die verschiedenen Curricula gestalten sich wie folgt:

Bachelor Prävention und Gesundheitsförderung (Vollzeit)											
Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Workload	Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.					
Studiengangsspezifische Module											
Medizinische Grundlagen 12 cp											
Grundlagen Medizin – Anatomie	3										
Grundlagen Medizin – Physiologie	3										
Krankheitsbilder	3										
Grundlagen Ernährungsmedizin	3										
Sport- und Gesundheitspädagogik 5 cp							50/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/36	
Sport- und Gesundheitspädagogik	5										
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement 10 cp							85/165/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/18	
Betriebliches Gesundheitsmanagement – Propädeutik und Grundlagen	4										
Betriebliches Gesundheitsmanagement – Prozesse, Analysen und Maßnahmen	3										
Betriebliches Gesundheitsmanagement – Erfolgskontrolle und Evaluation	3										
Wissenschaftliches Arbeiten 5 cp							35/90/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36	
Wissenschaftliches Arbeiten	5										
Grundlagen der BWL 6 cp							45/105/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30	
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6										
Grundlagen der Ernährung I 6 cp							20/130/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30	
Grundlagen der Ernährung	6										
Diagnostik und Trainingswissenschaft 5 cp							40/85/5	1,2,3,4	Praktische Prüfung	1/36	
Diagnostik und Testmethoden	3										
Trainings- und Bewegungslehre	2										
Einführung in die Gesundheitspsychologie 8 cp							50/150/8	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	2/45	
Einführung in die Gesundheitspsychologie	8										
Pathophysiologie 5 cp							50/75/5	1,2,3,4	Antwortwahlverfahren 90 Minuten	1/36	
Pathophysiologie	5										
Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Settings und über die Lebensspanne 6 cp							50/100/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30	
Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Settings	3										
Gesundheitsförderung über die Lebensspanne	3										
Grundlagen der Ernährung II 6 cp							20/130/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30	
Grundlagen der Ernährung	6										
Grundlagen Stress und Stressbewältigung 9 cp							60/165/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20	
Grundlagen Stress- und Stressbewältigung	9										
Forschungsmethoden 5 cp							35/90/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36	
Quantitative Forschungsmethoden	3										
Qualitative Forschungsmethoden	2										
Angewandte Gesundheitspsychologie 8 cp							50/150/8	1,2,3,4	mdl. Prüfung/Hausarbeit	2/45	
Angewandte Gesundheitspsychologie	8										
Prävention und Rehabilitationssport 9 cp							80/145/9	1,2,3,4	Praktische Prüfung	1/20	
Prävention und Rehabilitationssport	9										
Theorie der Lebensmittel- und Warenkunde 7 cp							30/145/7	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	3/77	
Lebensmittel- und Warenkunde							7				
Praxis der Lebensmittel- und Warenkunde 8 cp							70/130/8	1,2,3,4	Projektarbeit	2/45	
Praxis der Lebensmittel- und Warenkunde							8				
Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Prävention 6 cp							45/105/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30	
Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Prävention							6				
Sporttherapeutische Grundlagen 6 cp							40/110/6	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren 45 Minuten	1/30	
Sporttherapeutische Grundlagen							6				
Kommunikation mit unterschiedlichen Adressatengruppen 6 cp							50/100/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30	
Kommunikation mit unterschiedlichen Adressatengruppen							3				
Grundlagen Coaching							3				
Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft) 9 cp				9							
							50/175/9	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren (30 Minuten) Praktische Prüfung (10 Minuten)	1/20	
Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft) 9 cp				9							
							50/175/9	1,2,3,4	Hausarbeit (15 Seiten)	1/20	
Wahlpflichtmodul 3 (beispielhaft) 9 cp				9				50/175/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Bachelorarbeit 12 cp							12	0/300/12			
Kolloquium 3 cp							3	15/60/3			
CP pro Semester	32	30	30	31	30	27		180			
Workload pro Semester	800	750	750	775	750	675		4.500			

Bachelor Prävention und Gesundheitsförderung (Teilzeit)												
Veranstaltungsbezeichnung	Semester								Workload	Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
Studiengangsspezifische Module												
Medizinische Grundlagen 12 cp									80/220/12	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren 90 Minuten	1/15
Grundlagen Medizin – Anatomie	3											
Grundlagen Medizin – Physiologie	3											
Krankheitsbilder	3											
Grundlagen Ernährungsmedizin	3											
Sport- und Gesundheitspädagogik 5 cp									50/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/36
Sport- und Gesundheitspädagogik		5										
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement 10 cp									85/165/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/18
Betriebliches Gesundheitsmanagement – Propädeutik und Grundlagen	4											
Betriebliches Gesundheitsmanagement – Prozesse, Analysen und Maßnahmen	3											
Betriebliches Gesundheitsmanagement – Erfolgskontrolle und Evaluation	3											
Wissenschaftliches Arbeiten 5 cp									35/90/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Wissenschaftliches Arbeiten	5											
Grundlagen der BWL 6 cp									45/105/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6											
Grundlagen der Ernährung I 6 cp									20/130/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30
Grundlagen der Ernährung	6											
Diagnostik und Trainingswissenschaft 5 cp									40/85/5	1,2,3,4	Praktische Prüfung	1/36
Diagnostik und Testmethoden	3											
Trainings- und Bewegungslehre	2											
Einführung in die Gesundheitspsychologie 8 cp									50/150/8	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	2/45
Einführung in die Gesundheitspsychologie	8											
Pathophysiologie 5 cp									50/75/5	1,2,3,4	Antwortwahlverfahren 90 Minuten	1/36
Pathophysiologie		5										
Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Settings und über die Lebensspanne 6 cp									50/100/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30
Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Settings	3											
Gesundheitsförderung über die Lebensspanne	3											
Grundlagen der Ernährung II 6 cp									20/130/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30
Grundlagen der Ernährung 2	6											
Grundlagen Stress und Stressbewältigung 9 cp									60/165/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Grundlagen Stress- und Stressbewältigung	9											
Forschungsmethoden 5 cp									35/90/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Quantitative Forschungsmethoden	3											
Qualitative Forschungsmethoden	2											
Angewandte Gesundheitspsychologie 8 cp									50/150/8	1,2,3,4	mdi. Prüfung/Hausarbeit	2/45
Angewandte Gesundheitspsychologie		8										
Prävention und Rehabilitationsport 4 cp									80/145/9	1,2,3,4	Praktische Prüfung	1/20
Prävention und Rehabilitationsport		9										
Theorie der Lebensmittel- und Warenkunde 7 cp									30/145/7	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	3/77
Lebensmittel- und Warenkunde	7											
Praxis der Lebensmittel- und Warenkunde 8 cp									70/130/8	1,2,3,4	Projektarbeit	2/45
Praxis der Lebensmittel- und Warenkunde		8										
Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Prävention 6 cp									45/105/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30
Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Prävention	6	6										
Sporttherapeutische Grundlagen 6 cp									40/110/6	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren 45 Minuten	1/30
Sporttherapeutische Grundlagen					6							
Kommunikation mit unterschiedlichen Adressatengruppen 6 cp									50/100/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30
Kommunikation mit unterschiedlichen Adressatengruppen					3							
Grundlagen Coaching					3							
Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft) 9 cp		9								1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren (30 Minuten) Praktische Prüfung (10 Minuten)	1/20
Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft) 9 cp		9							50/175/9	1,2,3,4	Hausarbeit (15 Seiten)	1/20
Wahlpflichtmodul 3 (beispielhaft) 9 cp		9							50/175/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Bachelorarbeit 12 cp							12		0/300/12		Bachelorarbeit	1/15
Kolloquium 3 cp							3		15/60/3	3	Kolloquium	1/60
CP pro Semester	22	22	23	19	22	24	22	21	175			1
Workload pro Semester	550	550	575	475	550	600	550	525	4.375			

Bachelor Prävention & Gesundheitsführung (Dual)											
Veranstaltungsbezeichnung	Semester							Workload	Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamt-note
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.				
Studiengangsspezifische Module											
Medizinische Grundlagen 12 cp								70/230/12	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren 90 Minuten	1/15
Grundlagen Medizin – Anatomie	3										
Grundlagen Medizin – Physiologie	3										
Krankheitsbilder	3										
Grundlagen Ernährungsmedizin	3										
Sport- und Gesundheitspädagogik 5 cp								50/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/36
Sport- und Gesundheitspädagogik		5									
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement 10 cp								80/170/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/18
Betriebliches Gesundheitsmanagement – Propädeutik und Grundlagen	4										
Betriebliches Gesundheitsmanagement – Prozesse, Analysen und Maßnahmen	3										
Betriebliches Gesundheitsmanagement – Erfolgskontrolle und Evaluation	3										
Wissenschaftliches Arbeiten 5 cp								35/90/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Wissenschaftliches Arbeiten	5										
Grundlagen der BWL 6 cp								40/110/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		6									
Grundlagen der Ernährung I 6 cp								15/135/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30
Grundlagen der Ernährung	6										
Diagnostik und Trainingswissenschaft 5 cp								35/90/5	1,2,3,4	Praktische Prüfung	1/36
Diagnostik und Testmethoden	3										
Trainings- und Bewegungslehre	2										
Einführung in die Gesundheitspsychologie 8 cp								45/155/8	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	2/45
Einführung in die Gesundheitspsychologie	8										
Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Settings und über die Lebensspanne 6 cp								50/100/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30
Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Settings	3										
Gesundheitsförderung über die Lebensspanne	3										
Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Prävention 6 cp								30/120/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30
Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Prävention	6										
Grundlagen der Ernährung II 6 cp								15/135/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30
Grundlagen der Ernährung 2		6									
Grundlagen Stress- und Stressbewältigung 9 cp								50/175/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Grundlagen Stress- und Stressbewältigung		9									
Pathophysiologie 5 cp								45/80/5	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren 90 Minuten	1/36
Pathophysiologie			5								
Forschungsmethoden 5 cp								30/95/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Quantitative Forschungsmethoden		3									
Qualitative Forschungsmethoden		2									
Angewandte Gesundheitspsychologie 8 cp								40/160/8	1,2,3,4	mdl. Prüfung/Hausarbeit	2/45
Angewandte Gesundheitspsychologie			8								
Prävention und Rehabilitationssport 9 cp								80/145/9	1,2,3,4	Praktische Prüfung	1/20
Prävention und Rehabilitationssport			9								
Theorie der Lebensmittel- und Warenkunde 7 cp								20/155/7	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	3/77
Lebensmittel- und Warenkunde				7							
Praxis der Lebensmittel- und Warenkunde 8 cp								60/140/8	1,2,3,4	Projektarbeit	2/45
Praxis der Lebensmittel- und Warenkunde				8							
Sporttherapeutische Grundlagen 6 cp								40/110/6	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren 45 Minuten	1/30
Sporttherapeutische Grundlagen				6							
Kommunikation mit unterschiedlichen Adressatengruppen 6 cp								40/110/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30
Kommunikation mit unterschiedlichen Adressatengruppen					3						
Grundlagen Coaching					3						
Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft) 9 cp			9					40/185/9	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren (30 Minuten) Praktische Prüfung (10 Minuten)	1/20
Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft) 9 cp				9				40/185/9	1,2,3,4	Hausarbeit (15 Seiten)	1/20
Wahlpflichtmodul 3 (beispielhaft) 9 cp					9			40/185/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Bachelorarbeit 12 cp							12	0/300/12		Bachelorarbeit	1/15
Kolloquium 3 cp							3	15/60/3	3	Kolloquium	1/60
											1
CP pro Semester	27	24	27	25	26	27	24	180			
Workload pro Semester	675	600	675	625	650	675	600	4.500			

Studiengang 02 Health Care Management (MBA)

Der Studiengang kann in Vollzeit, in Teilzeit und in einer dualen Variante studiert werden. In allen Varianten besteht das Studium aus Pflicht- und Wahlmodulen.

Die folgende Beschreibung stellt die Vollzeitvariante dar.

Im **ersten Semester** werden vier Module behandelt, die eine umfassende Grundlage für das weitere Studium und die berufliche Praxis legen:

1. **Wirtschafts- und Managementlehre:** Studierende erwerben wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen und setzen sich mit Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Managementlehre und Wirtschaftsrecht auseinander.
2. **Management im Gesundheitswesen:** Themen wie interdisziplinäre Führung, Planung und Betrieb von Gesundheitseinrichtungen, Kalkulation, gesundheitsökonomische Evaluation, Therapieplanung und wirtschaftliche Umsetzung von Heilmittelanforderungen werden behandelt.
3. **Personalmanagement:** Vermittlung strategischer Aspekte des Personalmanagements, Fachkräftesicherung, Talentmanagement, Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitszeitmanagement, moderne Führungsstile, Personalentwicklung und arbeitsrechtliche Bezüge.
4. **Leadership Skills:** Wissen in Führungsaufgaben, -stile, -instrumente, -eigenschaften, -kompetenzen und -grundsätze. Fähigkeiten in Teamführung, Change-Management und Führung in virtuellen Organisationen sowie Value-Based Leadership.

Im **zweiten Semester** sind drei Module zu absolvieren, die eine umfassende Ausbildung in den Bereichen Qualitätsmanagement, Digitalisierung und Unternehmenssteuerung im Gesundheitswesen anbahnen:

1. **Qualitätsmanagement und Evaluation im Gesundheitswesen:**
 - **Qualitätsmanagement:** Studierende lernen die gesetzlichen Anforderungen für Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen kennen. Einführung in Qualitätsplanung, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 2015:9001. Spezifikationen wie DIN EN 15224:2012, KTQ und Risikomanagement werden behandelt.
 - **Evaluation:** Grundlagen der formativen und summativen Evaluation sowie komplexe Interventionsdesigns. Theorie-Praxis-Transfer durch komplexe Aufgaben in Seminaren.
2. **Digitale Versorgung:**
 - Grundlagen der Digitalisierung im Gesundheitswesen, einschließlich Begriffe, Modelle der Technologieakzeptanz und Digitalisierungsstrategien des Bundesministeriums für Gesundheit.
 - Anwendung digitaler Technologien in Prävention, Gesundheitsförderung, stationärer und ambulanter Versorgung sowie in speziellen Settings wie Hochschule, Kommune oder Betriebe. Studierende planen, setzen um und evaluieren komplexe Strategien der digitalen Versorgung mithilfe von Wirkmodellen (*Logic Models*).
3. **Unternehmensrechnung und -steuerung:**
 - **Internes und externes Rechnungswesen:** Finanzbuchhaltung, Bilanzanalyse, Kostenrechnung und Finanzwirtschaft. Studierende erwerben Kenntnisse in gesetzlichen Bestimmungen, Buchführung, Bilanzierung, Kostenartenrechnung, Investitionsrechnung und Unternehmensfinanzierung.
 - **Unternehmenssteuerung:** Wertorientierte Unternehmensführung und korrespondierende Ansätze.

Im **dritten Semester** stehen folgende Schwerpunkte, die für eine umfassende Vertiefung und Spezialisierung in verschiedenen Bereichen, die für die berufliche Praxis und wissenschaftliche Arbeit relevant sind, im Fokus:

1. **Wahlpflichtmodul:**

- **Agiles Organisations- und Kundenmanagement:** Analyse und Etablierung agiler und kundenorientierter Organisationsstrukturen, Anwendung und Bewertung agiler Methoden wie SCRUM.
- **Entrepreneurship und Business Development:** Entwicklung von Geschäftsideen und -modellen, Finanzierungsformen für Start-Ups, Präsentation von Business-Konzepten vor Investoren.
- **Betriebliches Gesundheitsmanagement:** Maßnahmen zur Mitarbeitergesundheit, gesetzliche Anforderungen, Prävention, Gesundheitsförderung, Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- **Kommunikationspsychologie:** Psychologische Prinzipien der Kommunikation, Analyse von Kommunikationsmodellen, digitale Kommunikation, Medien- und Massenkommunikation.
- **Versorgungsmanagement in medizinischen Einrichtungen:** Sektorale und interprofessionelle Vernetzung, Versorgungspfade, Case-Management, rechtliche Grundlagen.

Das Studium endet im dritten Semester mit der **Master-Thesis**. Im Modul **Kolloquium zur Master-Thesis** entwickeln Studierende dazu ihre wissenschaftliche Vorgehensweise in der Abschlussarbeit mittels Präsentation und Diskussion von Ideen und Konzepten, kritischer Auseinandersetzung und Argumentation. Bei der dualen Variante könnte das Thema in Abstimmung mit der Ausbildungsstätte gewählt werden, um beispielsweise den praktischen Hintergrund für einen empirischen Teil zu nutzen.

Die Curricula der verschiedenen Varianten gestalten sich wie folgt:

MBA Health Care Management (Vollzeit)

Veranstaltungsbezeichnung	Semester			Workload	Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamt- note
	1.	2.	3.				
Studiengangsspezifische Module							
Wirtschafts- und Managementlehre 10cp				50/200/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/9
Wirtschaftslehre	5						
Wirtschaftslehre	5						
Personalmanagement 5cp				20/105/5	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/18
Personalmanagement im Dienstleistungsbereich	5						
Management im Gesundheitswesen 10cp				100/150/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/9
Management im Gesundheitswesen	10						
Leadership Skills 5cp				35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Leadership Skills	5						
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen und Evaluation 5cp				55/70/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Qualitätsmanagement	5						
Unternehmensrechnung und -steuerung 15cp				70/305/15	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/6
Unternehmensrechnung	8						
Unternehmenssteuerung	7						
Digitale Versorgung 10cp				50/200/10	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/9
Digitale Versorgung	10						
Kolloquium zur Master Thesis 5cp				60/65/5	3	Präsentation	1/18
Kolloquium zur Master Thesis			5				
Wahlpflichtmodul							
Wahlpflichtmodul (beispielhaft)			10	35/215/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/9
Master Thesis			15	0/375/15		Master-Thesis	1/6
							1
CP pro Semester	30	30	30	90			
Workload pro Semester	750	750	750	2.250			

MBA Health Care Management (Teilzeit)

Veranstaltungsbezeichnung	Semester					Workload	Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamt- note
	1.	2.	3.	4.	5.				
Studiengangsspezifische Module									
Wirtschafts- und Managementlehre 10cp						50/200/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/9
Wirtschaftslehre	5								
Wirtschaftslehre	5								
Personalmanagement 5cp						20/105/5	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/18
Personalmanagement im Dienstleistungsbereich	5								
Management im Gesundheitswesen 10cp						100/150/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/9
Management im Gesundheitswesen	10								
Leadership Skills 5cp						35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Leadership Skills	5								
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen und Evaluation 5cp						55/70/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Qualitätsmanagement	5								
Unternehmensrechnung und -steuerung 15cp						70/305/15	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/6
Unternehmensrechnung	8								
Unternehmenssteuerung	7								
Digitale Versorgung 10cp						50/200/10	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/9
Digitale Versorgung			10						
Kolloquium zur Master Thesis 5cp						60/65/5	3	Präsentation	1/18
Kolloquium zur Master Thesis				5					
Wahlpflichtmodul									
Wahlpflichtmodul (beispielhaft)			10			35/215/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/9
Master Thesis			15			0/375/15		Master-Thesis	1/6
									1
CP pro Semester	15	20	15	20	20	90			
Workload pro Semester	375	500	375	500	500	2.250			

MBA Health Care Management (Dual)								
Veranstaltungsbezeichnung	Semester				Workload	Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamt-note
	1.	2.	3.	4.				
Studiengangsspezifische Module								
Wirtschafts- und Managementlehre 10cp					50/200/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/9
Wirtschaftslehre	5							
Wirtschaftslehre	5							
Personalmanagement 5cp					20/105/5	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/18
Personalmanagement im Dienstleistungsbereich	5							
Management im Gesundheitswesen 10cp					100/150/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/9
Management im Gesundheitswesen		10						
Leadership Skills 5cp					35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Leadership Skills		5						
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen und Evaluation 5cp					55/70/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Qualitätsmanagement	5							
Unternehmensrechnung und -steuerung 15cp					70/305/15	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/6
Unternehmensrechnung		8						
Unternehmenssteuerung		7						
Digitale Versorgung 10cp					50/200/10	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/9
Digitale Versorgung		10						
Kolloquium zur Master Thesis 5cp					60/65/5	3	Präsentation	1/18
Kolloquium zur Master Thesis				5				
Wahlpflichtmodul								
Wahlpflichtmodul (beispielhaft)		10			35/215/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/9
Master Thesis			15		0/375/15		Master-Thesis	1/6
								1
CP pro Semester	20	25	25	20	90			
Workload pro Semester	500	625	625	500	2.250			

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die jeweiligen Curricula sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die definierten Lernergebnisse befähigen Studierende dazu, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor- und Master-Niveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind jeweils stimmig aufeinander bezogen.

Die jeweiligen Studiengangskonzepte umfassen angepasste Lehr- und Lernformen z.B. Präsenz- bzw. Online-Seminare, Studienbriefe unter Hinzunahme von medialen Elementen und Praxisanteile wie Praktika oder den Teil der dualen Ausbildung im Unternehmen. Das Spektrum der unterschiedlichen Prüfungsformen, die in den jeweiligen Studiengängen eingesetzt werden, umfassen Verfahren, die zur Wissensprüfung geeignet sind, wie Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen, praktische Prüfungen und Hausarbeiten.

Studiengang 01 Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)

Das Curriculum ist nachvollziehbar strukturiert und umfasst passende Lehr- und Lernformen, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Aktuelle Anforderungen der Branche in Bezug auf diverse Handlungsfelder wie Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stress- und Ressourcenmanagement, Themen wie Betriebliches Gesundheitsmanagement und -förderung sowie wichtige Grundbereiche der medizinischen Ausbildung sind im Curriculum abgebildet. Studierende haben durch die Wahl von Vertiefungsbereichen die Möglichkeit sich zu spezialisieren. Dennoch sollte der Fokus noch einmal mehr evidenzbasiert in Bezug auf aktuelle Präventionslehre gelegt werden. Dabei sollte zudem eine sozialwissenschaftliche Sichtweise auf Verhalten vermittelt werden (siehe auch Kapitel Qualifikationsziele (§ 11 StudAKVO)).

Der Beruf bringt vor allem kommunikative Anforderungen mit sich, was auch Teil der Ausbildung in diesem Studiengang darstellt (Modul *Kommunikation mit unterschiedlichen Adressatengruppen*). Der Schwerpunkt der Vermittlung solcher Kompetenzen sollte jedoch nicht erst auf die letzte

Phase des Studiums (z.B. im sechsten Semester in der Vollzeitvariante) gelegt werden, sondern bereits zu Beginn des Studiums gelehrt und dann in allen Phasen des Studiums weiter eingeübt werden. Das kommunikative Modul sollte zudem vor allem mit einer kompetenzorientierten Prüfung, wie einer Präsentation oder einer kleinen Lehrprobe, statt einer Klausur, abgeschlossen werden.

Studiengang 02 Health Care Management (MBA)

Das Curriculum ist nachvollziehbar strukturiert und umfasst passende Lehr- und Lernformen, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Aktuelle Anforderungen der Branche in Bezug auf wirtschafts- und betriebswissenschaftliche Kenntnisse des Gesundheitssektors, Führungsbezogene Inhalte und Themen der Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind im Curriculum abgebildet. Studierende haben durch die Wahl von Vertiefungsbereichen die Möglichkeit, sich zu spezialisieren. Das Gutachtergremium möchte dazu ermutigen, im Studiengang weitere Themen wie Change-, Transformations- und Turnaround-Management unter VUCA-Bedingungen als auch rechtliche Rahmenbedingungen im Kontext von Regulierung und Gesetzgebung stärker zu akzentuieren. Die Aufnahme wichtiger und brandaktueller Themen der Gesundheitsökonomie/-politik und Public Health als auch eine Differenzierung nach dem ersten, zweiten und dritten Gesundheitsmarkt sowie zwischen den multiplen Sub-Sektoren der Gesundheitswirtschaft könnten dem Studiengang einen besonderen Platz auf dem Studienmarkt einbringen (siehe auch Kapitel Qualifikationsziele (§ 11 StudakVO)).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule könnte im **Studiengang Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)** das Kommunikationsmodul curricular mehr zu Beginn des Studiums einplanen. Dazu sollte die Hochschule die Prüfungsleistung in diesem Modul kompetenzorientierter auswählen.

Die Hochschule könnte im **Studiengang Health Care Management (MBA)** weitere aktuelle Themen wie Change-, Transformations- und Turnaround-Management, als auch gesundheitsökonomische, -politische, - rechtliche Aspekte im Curriculum einbinden.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

Sachstand

Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in § 8 Abs. 1 PO BA bzw. MA.

Im Rahmen der Studiengänge ist kein Auslandssemester vorgesehen. Studierende können jedoch mit dem ERASMUS+-Programm im Ausland studieren. Zugleich wird über das Programm der internationale Austausch von Lehrenden und Forschungskooperationen gefördert.

Seit 2019 ermöglicht die Hochschule die Teilnahme am PROMOS-Stipendienprogramm¹ des Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung von Auslandsaufenthalten für

¹ PROMOS ist ein Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen in das außereuropäische Ausland. Es wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

Bachelor- und Masterstudierende. Hierzu zählen Auslandspraktika und -studien, Summer Schools und Sprachkurse für Studierende.

Seit 2018 bietet die Hochschule ein internationales Projekt *Business Simulation & Online Company Project* an, welches von allen Bachelorstudierenden anstelle eines Wahlmoduls gebucht werden kann. Hier werden in einer Business Simulation zuerst die Grundlagen unternehmerischer Entscheidungen am Beispiel eines Aufzughersellers in Einzelspielrunden angewandt, bevor in internationalen Teams vier weitere Perioden (= Geschäftsjahre) gespielt werden. Hierbei wird der Entscheidungsumfang in jeder Periode komplexer. Neben der hohen Praxisorientierung und der Verbesserung der englischen Sprachkenntnisse steht die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz im Vordergrund. Im zweiten Teil des Projektes wählen die international zusammengesetzten Teams ein Produkt bzw. eine Dienstleistung aus, für die in mindestens zwei Ländern Research-Aktivitäten unternommen werden: Auf Basis der Ergebnisse wird dann ein Businessplan (in Grundzügen) erarbeitet und eine Vermarktung vorbereitet (z.B. durch Logos und einen Videoclip). An diesem Projekt nehmen neben Studierenden der IST-Hochschule Studierende aus Thailand (Srinakharinwirot University – SWU), Japan (Kansai University), Brasilien (Feevale University) und Australien (Edith Cowan University) teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Grundsätze der Anerkennung und Anrechnung gemäß Lissabon-Konvention sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen der Hochschule festgeschrieben.

Die Hochschule ermöglicht Mobilitätsfenster durch das Fernstudienformat und damit verbundene sehr flexible Rahmenbedingungen, wie die Ortsunabhängigkeit, einen Auslandsaufenthalt einzuplanen. Der modularisierte Aufbau der beiden Studiengänge und die eigene Selbstbestimmung von Lerngeschwindigkeit unterstützt die Freiheit, seine Studienzeit individuell zu planen.

Die Hochschule hat interessante Kooperationen mit ausländischen Hochschulen in kleinem Umfang durchdacht und bietet beruflich und familiär eingebundenen Studierenden zum Beispiel durch internationale Projektangebote Gelegenheiten ausländische Erfahrungen zu sammeln.

Organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und dem Abschluss eines Auslandsaufenthalts können die Studierenden durch die zentrale Studienberatung der Hochschule erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

Sachstand

Die Berufungsordnung legt fest, dass die Anforderungen an die Bewerberin bzw. den Bewerber nach Maßgabe des § 36 des Hochschulgesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) erfüllt sein müssen.

Daneben sollen nach § 5 Absatz 1 der Berufungsordnung (BO) möglichst folgende weitere Anforderungen erfüllt sein:

- wissenschaftliche und fachliche Eignung im Hinblick auf das vorgesehene Stellenprofil,
- pädagogische Eignung in der akademischen Lehre,
- Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf praktische Probleme,

- Management- und Sozialkompetenzen,
- Affinität zu den modernen Lehrmethoden im Fernunterrichtsbereich,
- Selbstdisziplin, Fähigkeit zum Selbstmanagement sowie
- Innovationsfähigkeit und Flexibilität.

Nach Vorstellungsgesprächen, Probelehrveranstaltungen, anschließenden Diskussionen und dem Eingang externer Gutachten erarbeitet die Berufungskommission (mit studentischer Vertretung, Gleichstellungsbeauftragter/m und Beauftragter/m für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen) einen Berufungsvorschlag (§ 14 BO).

Voraussetzung für die Berufung der hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren ist u.a. eine einschlägige Berufserfahrung. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird ebenfalls eine ausreichende Praxiserfahrung vorausgesetzt: Sie sollen ausgewiesene Expertinnen und Experten aus der Praxis sein, die über eine den Anforderungen des § 36 Abs.1 Nr.5 HG-NRW entsprechende Berufspraxis verfügen.

Hauptamtlich Dozierende übernehmen den Großteil der Lehre. Im Studiengang *Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)* sind sieben Professorinnen und Professoren vorgesehen, im Studiengang *Health Care Management (MBA)* sind es sechs. Professorinnen und Professoren werden von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern u.a. bei der Durchführung der Online-Tutorien unterstützt.

Als Ergänzung zu den hauptamtlichen Lehrenden werden einige Pflichtmodule von Lehrenden anderer Hochschulen, bzw. berufungsfähigen Lehrbeauftragten in Alleinverantwortung oder in Zusammenarbeit mit hauptamtlich Lehrenden angeboten. Weiterhin werden Lehrbeauftragte in den Vertiefungen der jeweiligen Semester eingesetzt, um einen aktuellen Bezug zur Berufspraxis zu gewährleisten. Für die Betreuung der Studierenden bei organisatorischen Fragen stehen außerdem die Mitarbeitenden der Fachbereiche am IST-Studieninstitut zur Verfügung.

Lehrenden stehen verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten offen. Von berufenen Professorinnen und Professoren wird der Besuch von spezifischen hochschuldidaktischen Seminaren erwartet. Alle anderen Lehrenden sind oder waren in der Regel bereits an anderen Hochschulen tätig und dokumentieren demnach ihre pädagogisch/didaktische Qualifikation. Der geringe Anteil nicht berufener Lehrenden qualifiziert sich durch die einschlägige praktische Lehrerfahrung in der beruflichen und/oder akademischen Bildung. Dieser Gruppe gibt die Hochschule zudem die Gelegenheit zum Besuch von spezifischen hochschuldidaktischen Seminaren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verfahren der Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Die Personalauswahl und -qualifizierung ist prozessual durch die Berufungsordnung und ein implementiertes Qualitätsmanagement geregelt. Die Curricula beider Studiengänge werden durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch geeignetes Lehrpersonal umgesetzt. Das Gutachtergremium konnte sich durch Sichtung der Lebensläufe sowie durch die Gespräche im Rahmen der Begutachtung davon überzeugen. Die Lehrkapazität ist für beide Studiengänge sehr gut ausgestattet.

Die Hochschule ergreift für beide Studiengänge geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung. Zur Qualifizierung des Lehrpersonals bietet die Hochschule eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie hat dazu eigene schriftliche und audio-visuelle Materialien entwi-

ckelt und unterstützt in besonderer Weise und systematisch Lehranfänger im Lernen von didaktischen Fernlehrmethoden. Dazu stehen allen Lehrenden verschiedene Handreichungen zur Verfügung.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird von den hauptamtlich Lehrenden (z.B. im Rahmen von Netzwerkveranstaltungen, Tagungen, etc.) sowie durch die Umsetzung von konkreten Forschungsergebnissen in der Lehre gewährleistet. Die nebenberuflichen Lehrkräfte aus der Praxis fördern vor allem die Verzahnung von Theorie und Praxis.

Die befragten Studierenden bewerteten die Unterstützung durch die Lehrenden in ihren Studiengängen und die persönliche Betreuung äußerst positiv. Sie sind vor allem stets für fachliche Fragen erreichbar und geben gute Unterstützung sich selbstständig weiterentwickeln zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)

Sachstand

Online-Campus

Über den Online-Campus erhalten Studierende ihre Lernmaterialien und diverse weitere Informationsmaterialien wie z. B. Bescheinigungen, Informationen zu Veranstaltungen, Prüfungsanmeldungen, Terminpläne für Präsenzen, etc. Auf die technischen Voraussetzungen des Online-Studiums werden Studieninteressierte bereits in den Beratungsgesprächen und bei der Anmeldung hingewiesen, eine Einführung in den Online-Campus erfolgt im Rahmen einer Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums. Bei technischen Problemen steht den Studierenden ein technischer Kundendienst sowohl per E-Mail als auch telefonisch zur Verfügung. Zudem findet sich im Online-Campus selbst eine FAQ zur Selbsthilfe der häufigsten Fragen und Problemen. Zu ausgewählten Themen stehen Videotutorials zur Verfügung, die die Handhabung einzelner Tools im Online-Campus veranschaulichen.

Präsenzveranstaltungen

Für Präsenzveranstaltungen stehen sieben Räume mit moderner Veranstaltungstechnik in dem 1.000 qm großen Seminarzentrum des IST-Studieninstitutes in Düsseldorf zur Verfügung. Dazu gibt es Gruppenarbeitsräume, ein Filmstudio und weitere Büros. Für praktische Lerneinheiten stehen zudem ein Fitnessstudio als auch physiotherapeutisch eingerichtete Räume zur Verfügung.

Aufgrund der besonderen Lernform des Fernstudiums sind insbesondere die digital verfügbaren Bibliotheksbestände und Datenbanken von Bedeutung. Der Zugriff erfolgt über den Online-Campus. Über die Datenbank der EBL haben die Studierenden Zugriff auf etwa 117.000 E-Books (davon etwa 26.500 deutschsprachige). Ergänzt wird das Angebot durch eine umfassende Auswahl an elektronisch verfügbaren Fachzeitschriften (E-Paper).

Ausgewählte Datenbanken mit Volltext-Zugriff über EBSCO sind folgende:

- EBSCO-Datenbank *Business Source Premier* (zu den Themen Wirtschaft, Marketing, Management, Digitalisierung, Medien, Fitness, Sport, Gesundheitsmanagement, Tourismus und Social Media). Die Studierenden haben Zugriff auf mehr als 2.300 Volltextzeitschriften.

- EBSCO-Datenbank *Hospitality & Tourism Complete*: Studierende haben Zugriff auf über 520 Fachpublikationen aus dem Tourismus- und Hotelleriebereich mit über 1,2 Mio. Artikeln.
- EBSCO-Datenbank *SPORTDiscus with Full Text*: Die Studierenden haben u.a. Zugriff auf mehr als 660 Volltextzeitschriften, Volltextberichterstattung bis 1930 und Abstracts für mehr als 970 Zeitschriften.
- EBSCO-Datenbank *EBSCO Open Dissertations*: Die Studierenden haben Zugang zu mehr als 800.000 Electronic Thesis and Dissertations (ETDs).

Außerdem haben die Studierenden einen uneingeschränkten Voll-Zugriff auf das Statistik-Portal *Statista*.

Die Hochschule stellt sicher, dass ein elektronischer Zugriff auf die gesamte in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur möglich ist. Falls dies nicht gelingt, können die Studierenden über eine Fernleihe oder vor Ort auf den Literaturbestand der IST-Hochschule für Management zugreifen. Den Studierenden steht an der Hochschule der Handapparat an allgemeiner und branchenspezifischer Literatur zur Verfügung (ca. 2.400 Medien). Die OPAC-Recherche ist am Studienstandort Düsseldorf oder über den Online-Campus für die Studierenden möglich.

Darüber hinaus stehen in Düsseldorf mit der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf und der Bibliothek der Hochschule Düsseldorf zwei weitere Einrichtungen zur Verfügung, bei denen interessierte Studierende einen Bibliotheksausweis beantragen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt für die Fernlehre über eine sehr gute Ressourcenausstattung. Die bibliothekarische Ausstattung bzw. die digitale Literaturversorgung entspricht modernen Anforderungen und Bedarfen. Die Studiengangsmaterialien (z.B. Videovorlesungen, Studienhefte in verschiedenen Dateiformaten) sind barrierearm und entsprechen aktuellen, didaktischen, digitalen Anforderungen, die den Studierenden vielfältige Lernformen bieten.

Die Hochschule zeichnet sich durch eine sehr starke Serviceorientierung in der Studierendenbetreuung aus, die stets zügig, zuvorkommend und hilfreich ist. Die Unterstützung für Studierende und auch Lehrende umfasst kurze Reaktionszeiten der Betreuenden und individuelle Hilfestellungen zu verschiedenen Themen.

Für Präsenzphasen stehen in Düsseldorf ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung, um Seminare und Prüfungsprozesse angemessen abwickeln zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

Sachstand

Folgende Prüfungsleistungen werden in den Studiengängen eingesetzt:

- **Schriftliche Klausurarbeit:** Schriftliche Prüfungsleistung mit der die/der zu Prüfende nachweisen soll, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Prob-

leme aus dem jeweiligen Fachgebiet mit geläufigen Methoden dieses Fachgebietes erkennen und lösen kann. Dauer zwischen 90 und 120 Minuten. (§ 16 PO BA bzw. § 15 PO MA)

- **Mündliche oder praktische Prüfung:** Mündliche und praktische Prüfungsleistungen werden in der Regel vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer/eines sachkundigen Beisitzerin/Beisitzers oder vor mehreren Prüferinnen/Prüfern (Kollegialprüfung) als Gruppenprüfungen oder als Einzelprüfungen abgelegt. Dauer in der Regel 45, mindestens 10 und höchstens 60 Minuten (§ 17 PO BA bzw. § 16 PO MA).
- **Studien-, Projekt- oder Hausarbeit:** Prüfungsleistungen in Form von Studien-, Projekt- oder Hausarbeiten sind selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellende Prüfungsleistungen; sie beziehen sich auf inhaltlich umgrenzte Aufgabenstellungen aus dem Theorie- und/oder Praxiszusammenhang des jeweiligen Moduls. Die Prüfungsleistung kann auch eine Präsentation einschließen (§ 18 PO Bachelor bzw. § 17 PO Master).
 - **Hausarbeiten** sind wissenschaftliche Arbeiten, die auf die Abschlussarbeit vorbereitet sollen.
 - **Studien- und Projektarbeiten** sind stark praxis- und/oder anwendungsbezogene Arbeiten, deren Fokus auf der Bearbeitung eines konkreten Projektes oder eines praktischen Sachverhaltes liegt.

Für duale Studiengänge gibt es noch folgende Prüfungsleistung für den praktischen Teil:

- **Praxisbericht:** Durch die Erstellung von Praxisberichten sollen die Studierenden der dualen Studienvarianten, die von ihnen in der Ausbildungsstätte geleisteten Tätigkeiten dokumentieren, die das Erreichen der Lernziele durch entsprechende praktische Erfahrungen unterstützen (§ 20 PO BA bzw. § 19 PO MA).

Eine Kombination der Prüfungsformen ist möglich (§ 13 Abs. 3 PO BA bzw. § 12 Abs. 3 PO MA). In diesem Fall hat die/der aufgabenstellende Prüferin/Prüfer vor der Prüfung die Gewichtung der Anteile an der Gesamtaufgabe festzulegen, sofern die Modulbeschreibung im Modulhandbuch keine Vorgaben enthält.

Im Modulhandbuch sind die jeweiligen Prüfungsformen des Moduls festgelegt. Die Prüfungen können auch in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation abgelegt werden (§ 13 Abs. 4 PO BA bzw. § 12 Abs. 4 PO MA). Studierende können die Prüfungen in Präsenz in einem der zehn deutschlandweiten Prüfungsstandorte oder online ablegen.

Ein Kolloquium ergänzt die Abschlussarbeit. Hier sollen Studierende ihre Vorgehensweise methodisch darstellen und den Weg der Ergebnisfindung skizzieren (§ 23 Abs. 5 PO BA bzw. § 21 Abs. 5 PO MA).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten für beide Studiengänge sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgewählt und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die eingesetzten Prüfungsarten sind dem angestrebten Bachelor- und Masterabschlussniveau angemessen.

Organisation und Abwicklung der Prüfungsprozesse sind klar strukturiert, langfristig geplant und werden transparent und mit den Studierenden frühzeitig kommuniziert.

Die Lehrenden bringen aktuelle Entwicklungen des eigenen Fachs in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen ein. Dies gilt sowohl für inhaltliche als auch methodische Aspekte und beinhaltet die Überprüfung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen.

Studiengang 01 Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)

Die im Studiengang eingesetzten Prüfungsleistungen sind vielfältig und abwechslungsreich eingesetzt. Lediglich für das Modul *Kommunikation mit unterschiedlichen Adressatengruppen* sollte die Prüfungsleistung Klausur noch mal in Bezug auf ihre Kompetenzorientierung überprüft werden. Hier würde sich beispielsweise eine *praktische Prüfung*, eine *Präsentation* oder eine *Projektarbeit* anbieten, um Kommunikationstechniken direkt einzuüben.

Studiengang 02 Studiengang 02: Health Care Management (MBA)

Die Prüfungsleistungen in diesem Studiengang könnten noch einmal auf eine höhere Varianz überprüft werden. Im Modul *Leadership Skills* könnten beispielsweise eine praktische Prüfung oder eine Projektarbeit eingebunden werden, um Führungskompetenzen in der praktischen Anwendung direkt einzuüben. Das Modul *Digitale Versorgung* könnte ebenso entweder mit einer Präsentation, einer Projektarbeit oder einer Hausarbeit geprüft werden. Die Varianz der Prüfungsleistungen als auch das Einbinden von schriftlichen Hausarbeiten sollte im Studienverlauf dazu beitragen, besser auf die schriftliche Master-Thesis vorzubereiten als auch vielfältige Kompetenzen auszubilden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte im **Studiengang Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)** die Prüfungsleistung im Modul *Kommunikation mit unterschiedlichen Adressatengruppen* kompetenzorientierter auswählen.

Die Hochschule sollte im **Studiengang Health Care Management (MBA)** eine höhere Varianz und Vielfalt in den Prüfungsleistungen einplanen, um eine vielfältige Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und die Entwicklung von unterschiedlichen Kompetenzen zu gewährleisten.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

Sachstand

Die Wissensvermittlung erfolgt durch die Kombination von im Fernstudium theoretisch vermitteltem Wissen und dem Erlangen praktischer Fähigkeiten der modulspezifischen Lerninhalte. Die Inhalte des Studiums werden über unterschiedliche Kanäle vermittelt. Es gibt Studienhefte, Online-Vorlesungen und Online-Tutorien mit entsprechenden Übungen sowie freiwillige Präsenzphasen. So möchte die Hochschule auf unterschiedliche Lerntypen eingehen.

Das Prüfungskonzept der Hochschule baut auf ein strukturiertes Modell auf: Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. In der besonderen Form des Fernstudiums mit asynchronen Selbststudienzeiten und wenigen synchronen Veranstaltungen, können zeitliche Überschneidungen ausgeschlossen werden. Studierende können die Prüfungen in Präsenz in einem der zehn deutschlandweiten Prüfungsstandorte oder online ablegen.

Jedes Modul wird mit einem Präsenzseminar begleitet. Präsenzen finden als Blockseminar am Wochenende oder unter der Woche statt. Die Studierenden können die Präsenztermine vor Semesterstart im Online-Campus einsehen.

Die Module verteilen sich auf sechs (Vollzeitvariante), acht (Teilzeitvariante) und sieben Studiensemester (duale Studienvariante) im Bachelorstudiengang sowie drei (Vollzeitvariante), vier (Teilzeitvariante) und fünf Studiensemester (duale Studienvariante) im Masterstudiengang. Mit der in der dualen Variante um ein Semester verlängerten Studiendauer gegenüber der Vollzeitvariante soll einer Überbelastung der Studierenden durch mögliche zusätzliche Anforderungen, die im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit entstehen können, entgegengewirkt werden. Der Workload wird regelmäßig über die Modulevaluation erfasst. Die Mustermodulevaluation wurde vorgelegt. Module umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte. Der Wechsel in eine andere Studiengangsvariante ist jederzeit möglich. Die Studierenden können die Regelstudienzeit kostenlos um drei Semester verlängern.

Für die Betreuung und Beratung der Studierenden (wissenschaftliche Betreuung und Studienberatung) stehen Mitarbeitende und Lehrpersonal zur Verfügung. Die Lehrenden stehen bei fachlichen Fragen per E-Mail, Telefon- und Videoanruf zur Verfügung. Dies gilt insbesondere auch im Rahmen des Selbststudiums (z.B. im Rahmen der selbstständigen Bearbeitung der Online-Übungen). Im Rahmen der Abschlussarbeit unterstützt zum einen die Studiengangsleitung die Studierenden bei Problemen und Fragen, vornehmlich erfolgt die Beratung durch den Betreuenden der Arbeit.

Es besteht eine Kooperation mit dem Verband der Fach- und Führungskräfte (DFK) in Essen, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Viersen (WFG) sowie der Firma Kienbaum Consulting für ein gemeinsames Mentoringprogramm. Mentoren und Mentorinnen sind Managerinnen und Manager aus der Unternehmenswelt, die unentgeltlich zur Verfügung stehen. Das Mentoringprogramm steht grundsätzlich allen Bachelor- und Masterstudierenden offen, Studierende mit guten Leistungen können sich dafür bewerben.

Das Programm ist jeweils auf ein Jahr angesetzt. Die Mentees geben ihre Ziele und Wünsche für die Zusammenarbeit im ersten Gespräch an. In unregelmäßigen Abständen treffen sich die Tandems (face-to-face und online) und besprechen relevante Aspekte wie beispielsweise Karriereplanung, Umgang mit Erfolgen und Niederlagen, internationale Aufenthalte. Die Mentees werden durch die Mentoren auch in Netzwerke eingeführt. Flankiert werden diese Gespräche durch regelmäßige Zwischentreffen, die die Hochschule organisiert, und in denen auch andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennengelernt werden können, sowie inhaltliche Topics vorgestellt und besprochen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bietet viele, flexible Modelle, das Studium selbstbestimmt zu organisieren und bei Bedarf individuell anzupassen. Die hohen Anforderungen an selbstdiszipliniertes Lernen in einem Fernstudium und die teilweise beruflichen und privaten Verpflichtungen stellen wichtige Faktoren bei der Studierbarkeit und letztlich dem Studienerfolg dar. Die erhöhte Belastung wird durch intensive Begleitung und Mentoringprogramme sehr gut begleitet.

Für beide Studiengänge liegt ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb vor, der sich in den umfassenden und transparenten Informationen zu organisatorischen Aspekten von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zeigt. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist für beide Studiengänge plausibel konzeptioniert. Regelmäßige Workloaderhebungen dienen der künftigen Kontrolle. Die Prüfungsdichte und -organisation ist belastungsgemessen geplant.

Die Hochschule verfügt über ein ausdifferenziertes und adäquates Instrumentarium zur Prozesssteuerung ihres Studiensystems, dass aus detaillierten und umfangreichen Planungsprozessen besteht. Dies und auch das flexible Studiensystem gewährleisten Überschneidungsfreiheit von

Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die hohe Anzahl an Prüfungsterminen und die flexiblen Möglichkeiten, Prüfungen abzulegen, verdeutlichen dies.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)

Sachstand

Beide Studiengänge sind Fernstudiengänge, die in Vollzeit, Teilzeit berufsbegleitend oder dual absolviert werden können.

Fernstudienkonzept

Das besondere Profil des Fernstudiums weist einen höheren Anteil an Selbststudienzeit als an Präsenzzeit aus. An die Seite der zeitlichen und örtlichen Flexibilität, die ein Fernstudium typischerweise mit sich bringt, tritt auch eine Lernortflexibilität, die den Studierenden die Möglichkeit gibt, auch in dieser Hinsicht das Studium an individuelle Bedürfnisse anzupassen.

Dieses Selbststudium wird durch dafür speziell entwickeltes Lehrmaterial unterstützt. Neben den fernstudienspezifischen Lehrheften verfolgt das didaktische Konzept der IST-Hochschule für Management ein integriertes Konzept unterschiedlicher Lehr- und Lernmethoden, in der in den Modulbeschreibungen jeweils beschriebenen, spezifischen Aufteilung.

Alle Lehrhefte werden mit Semesterbeginn versendet, um den Studierenden möglichst frühzeitig die Möglichkeit zu geben, in die Selbstlernphase einzusteigen. Zu Beginn jedes Kapitels gibt es eine Lernorientierung, in welcher die zu vermittelnden Kenntnisse benannt werden. Durch Lernkontrollfragen am Ende des Kapitels können die Studierenden ihr Wissen überprüfen. Das Angebot dieser Lehrhefte wird ergänzt durch Literaturhinweise und aktuelle Fachliteratur.

Durch das zusätzliche Angebot von Online-Vorlesungen und Online-Tutorien mit entsprechenden Online-Übungen wird die Thematik umfassend vermittelt und mit Beispielen vertieft. Auf die Lehrveranstaltungsmaterialien (wie Lehrhefte), Online-Vorlesungen, Online-Übungen und die Aufzeichnungen der Online-Tutorien zu dem Modul können die Studierenden jederzeit über den Online-Campus zugreifen. Das E-Learning-Konzept soll den Studierenden die Selbstbestimmtheit im Studium erleichtern, indem sie selbstorganisiert und dem individuellen Zeitmanagement folgend z.B. Online-Vorlesungen als Vodcasts sehen oder Online-Tutorien als Webinare besuchen.

Ein erweiterter virtueller Lernraum, der auf der IST-Online-Plattform basiert, vergrößert den Lerncampus der Studierenden. Die virtuellen Kursräume, die Diskussionsforen, das interne Nachrichtensystem, die digitalen Ressourcen und Links werden im Rahmen des Blended-Learning auf die Seminarräume und die private Lernumgebung der Studierenden im Selbststudium abgestimmt.

Studierende können per Telefon oder E-Mail fachliche, administrative und technische Hilfestellung erhalten. Foren und Chatroom stehen durchgehend innerhalb des Online-Campus bereit. Lehrende stehen hierüber schnell auch für fachliche Fragen zur Verfügung.

Teilzeitkonzept/berufsbegleitendes Konzept

In den berufsbegleitenden Teilzeit-Varianten verlängern sich die Regelstudienzeiten des Bachelorstudiengangs auf acht Semester und des Masterstudiengangs auf vier Semester.

Für Studierende gibt es größtmögliche Flexibilität bei der Bearbeitung des Studienmaterials, welches zu jedem Zeitpunkt online einsehbar ist. Sie können selbstorganisiert und dem individuellen Zeitmanagement folgend ihr Studium absolvieren. Die Präsenzen finden als Blockseminar am Wochenende oder unter der Woche statt. Die Studierenden können die Präsenztermine vor Semesterstart im Online-Campus einsehen.

Prüfungen können in Präsenz in einem der zehn deutschlandweiten Prüfungsstandorte oder online abgelegt werden.

Duales Studiengangskonzept

In der dualen Variante verlängert sich die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs auf sieben Semester und die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs auf fünf Semester.

Bei der dualen Variante werden Inhalte aus Modulen direkt im Betrieb angewandt. In der Beschreibung der einzelnen Module ist der Praxisbetrieb als fester Lernort verankert. Die Unternehmen verpflichten sich, die Studierenden passend zu den jeweiligen Modulen des Semesters zu beschäftigen und somit zu gewährleisten, dass die Lernziele durch die Studierenden vollständig erreicht werden können. Der Studienablauf ist so konzipiert, dass den Studierenden zuerst generelle operative Arbeitsabläufe der einzelnen relevanten Abteilungen praktisch vermittelt werden und darauf basierend im weiteren Ausbildungsverlauf die entsprechende strategische Umsetzung innerhalb der relevanten Abteilungen der Ausbildungsstätte im Vordergrund steht.

Die Tätigkeiten im Betrieb werden jeweils in einem Praxisbericht dokumentiert. Der Praxisbericht dient als Ausbildungsnachweis für die Studierenden, den Arbeitgeber und die Hochschule. Im Praxisbericht müssen Studierende nachweisen, mit welchen konkreten Aufgaben in der betrieblichen Praxis und in welchem Umfang die Lernziele und -inhalte umgesetzt worden sind. Aus dieser Dokumentation muss hervorgehen, welche betrieblichen Maßnahmen bzw. Arbeiten durchgeführt worden sind, um die theoretischen Lernziele des Moduls zu erreichen.

Es besteht eine vertragliche Vereinbarung zwischen Praxisunternehmen und Studierendem sowie zwischen Praxisunternehmen und Hochschule. Dort ist vertraglich geregelt, dass die Studierenden innerhalb der Ausbildungszeit von einem Mitarbeitenden (Ausbildungsbeauftragte/ Ausbildungsbeauftragter) betreut werden. Dieser unterstützt die Studierende/den Studierenden im alltäglichen Betrieb sowie bei auftretenden Frage- und Problemstellungen aus dem Studienbereich. Gleichzeitig steht während der gesamten Ausbildungszeit eine Ansprechperson der Hochschule zur Verfügung.

Die Praxisunternehmen werden regelmäßig von Personen der Hochschule besucht. So soll die adäquate Vermittlung der Lernziele bzw. -inhalte im Praxisbetrieb sichergestellt werden. Zudem finden in regelmäßigen Abständen *Ausbilder-Workshops* an der Hochschule statt, um die Praxispartnerinnen und -Partner über die Abläufe in der dualen Variante des Studiengangs zu unterrichten und im gemeinsamen Austausch die Lernziele und Lerninhalte der einzelnen Module zu besprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das variantenreiche Studiengangskonzept der Hochschule berücksichtigt verschiedene spezifische Zielgruppen und sieht dazu eine besondere Studienorganisation vor.

Die Hochschule orientiert sich in der didaktischen Gestaltung des Fernstudiums am Blended-Learning-Ansatz und setzt diesen mit Hilfe klassischer Fernstudienelemente um. Kern ist das angeleitete Selbststudium, das durch didaktisch aufbereitete Studienmaterialien und Lehrvideos, die auf dem Online-Campus zur Verfügung stehen, unterstützt wird. Das Selbststudium wird

durch modulspezifische Präsenzveranstaltungen begleitet. Ein zentrales Element im Fernstudium an der IST-Hochschule ist der Online-Campus, der neben administrativen Funktionen und der Bereitstellung von Studienmaterialien u. a. auch die Gründung von Studierendengruppen ermöglicht. Hervorzuheben ist außerdem die gute Ansprechbarkeit der Lehrenden; die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen bestätigten, dass die Lehrenden i. d. R. innerhalb von 24 Stunden auf ihre Anfragen antworten.

Das Studium ist flexibel und kann zum größten Teil orts- und zeitunabhängig absolviert werden. Die Präsenztagen im Blockformat werden frühzeitig kommuniziert und sind damit für die Studierenden planbar. Aufgrund der Flexibilität der Studiengestaltung können die Studierenden die Arbeitsbelastung individuell anpassen. Ein berufsbegleitendes Studieren ist damit möglich.

Der besondere Profilanspruch als **dualer Studiengang** ist durch die vorliegenden Unterlagen und die Ergebnisse der Begutachtung gerechtfertigt. Die Lernorte Hochschule und die dualen Partnerunternehmen sind systematisch ebenso inhaltlich wie auch organisatorisch und vertraglich verzahnt. Die Zusammenarbeit von Partnerunternehmen und Hochschule ist in einer Kooperationsvereinbarung vertraglich geregelt, die auch die inhaltliche Verzahnung und Abstimmung vorsieht. Die inhaltliche Verzahnung kommt in den praxisrelevanten Inhalten der Module sowie in den Praxisberichten zum Ausdruck, welche die Studierenden als Nachweis des Transfers von Fähigkeiten und Fertigkeiten anfertigen. In den Gesprächen mit Studierenden wurde deutlich, dass die beschriebene Konzeption des dualen Studiums in der Praxis in einer guten Abstimmung zwischen Hochschule, Praxisbetrieben und Studierenden umgesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)

Sachstand

Regelmäßige Besuche einschlägiger Kongresse und Branchenmessen der Studiengangsleitungen sowie der kontinuierliche Fachaustausch mit Praktikerinnen und Praktikern sollen dem kontinuierlichen Abgleich der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den bestehenden Studieninhalten dienen.

Die systematische Aktualisierung der Lernmaterialien stellt sicher, dass die Studiengänge den sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen der Berufspraxis zukünftig gerecht bleiben. Beispielhaft nennt die Hochschule, die aufgrund der gestiegenen Relevanz zukünftig stärker berücksichtigten, interdisziplinären Themenfelder *Digitalisierung* sowie *Nachhaltigkeit*.

Studiengangsleitungen und Modulverantwortliche tauschen sich jährlich über möglichen Aktualisierungsbedarf der Studienhefte aus. Dieser Prozess werde nur ausgesetzt, wenn in einem Modul die Übernahme von Lehrverantwortung durch einen neuen Dozierenden anstehe. Inhaltliche Überarbeitungen durch externe Autorinnen und Autoren erfolgen in Abstimmung mit der Studiengangsleitung. Weiterhin finden Teammeetings zum gegenseitigen Austausch statt.

Im regelmäßigen Austausch zwischen den in der Lehre tätigen internen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – auch mit den externen Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis – wird die Aktualität und Zukunftsorientierung des Lernstoffes zudem kontinuierlich überprüft.

Professorinnen und Professoren sind in der Forschung aktiv und bringen neue Forschungsergebnisse in die Lehrinhalte mit ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind für beide Studiengänge gewährleistet. Die Hochschule hat sich bei der Entwicklung der beiden Studiengänge an aktuellen Bedarfen der Branche und Einschätzungen von Stakeholdern orientiert und diese curricular einfließen lassen. Sie berücksichtigt damit vor allem aktuelle Themen der Branche. In Bezug auf den **Studiengang Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.)** sollte die Hochschule sich jedoch nicht zu sehr auf nur eine Institution und dessen Leitfäden und Handreichungen orientieren, sondern viel mehr moderne Ansätze und Konzepte der Präventionsforschung im Studium avisieren.

Die Hochschule hat Verfahren und Instrumente entwickelt, um die Aktualität der wissenschaftlichen Inhalte regelmäßig sicherzustellen und rasch auf Veränderungen jedweder Art angemessen reagieren zu können. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass die Lehrenden darin bestrebt sind, aktuelle Entwicklungen des eigenen Fachs stets zügig in den Studienheften zu aktualisieren und den Studierenden zu Verfügung zu stellen.

Eine Verknüpfung der Lehrinhalte resultiert unter anderem auch aus der Berufstätigkeit der Studierenden, die in der Praxis auftauchende aktuelle Problemstellungen in die Seminare der Studiengänge einbringen.

Die Lehrenden betreiben aktuelle Forschung, die in die Lehrveranstaltungen einfließt. Die aktive Beteiligung an Fachdiskursen und die eigenen Forschungstätigkeiten der Lehrenden gewährleisten den Transfer von aktuellen Theorien und Inhalten in die Lehre.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

Sachstand

Im Rahmen der Evaluation der Studiengänge werden folgende Erhebungen durchgeführt (§ 4 Abs. 2 Evaluationsordnung):

- Evaluation des Studienerfolges auf Basis der internen Daten
- Evaluation der Präsenzseminare (Studierendenbefragung)
- Evaluation der Präsenzseminare (Lehrendenbefragung)
- Evaluation der Module, inkl. aller Online-Veranstaltungen und Studienhefte. Im Falle der dualen Studienvarianten wird auch der Lernort Betrieb evaluiert (Studierendenbefragung)
- Evaluation des Lernortes Betrieb durch den Ausbildungsbetrieb (in dualen Studienvarianten)
- Evaluation zum Verbleib und Erfolg der Absolventinnen und Absolventen

Das Ziel der Modulevaluation ist es, die Bewertung der Studierenden hinsichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Qualität der Module zu ermitteln. Dabei sollen organisatorische Defizite, insbesondere bzgl. der Studien- und Prüfungsbedingungen und des Dienstleistungsangebotes, identifiziert sowie die Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden erfasst werden.

Bei den dualen Studienvarianten werden die Studierenden hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit dem Lernort Betrieb befragt. Die Evaluation dient der Verbesserung der Verzahnung von Theorie und Praxis und bietet den Studiengangsleitungen die Möglichkeit, entsprechende Anpassungen bspw. bei den Praxisberichten vorzunehmen.

Die Ausbildungsbetriebe werden einmal jährlich befragt. Dabei soll zum einen die Umsetzbarkeit der in den Praxisberichten vorgesehenen Aufgaben im Betrieb bewertet werden und zum anderen die Praxisrelevanz der Inhalte. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt im Rahmen der Fachbereichsratssitzungen.

Die Befragung der Absolventinnen und Absolventen – unmittelbar nach Abschluss des Studiums und nach einem Jahr – dient zur Bewertung ihrer im Studium erworbenen Qualifikationen und der dadurch erzielten Berufsbefähigung.

Die Lehrenden füllen im Nachgang eines jeden Präsenzseminars einen Fragebogen aus. Ziel ist es, die Kompetenz und Leistungsbereitschaft der Studierenden, Verbesserungspotenziale in der Organisation und die Weiterbildungsbedürfnisse der Lehrenden zu ermitteln. Erfasst werden Vorschläge für die ständige Verbesserung der Abläufe und die inhaltliche Weiterentwicklung der Lehrinhalte.

Die Datenaufbereitung wird jeweils einen Monat nach Semesterende unter der Verantwortlichkeit des Vizepräsidenten für Lehre durchgeführt und den Fachbereichsräten zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten Ergebnisse werden dem Hochschulrat durch Vertretungen der Fachbereiche zur Stellungnahme präsentiert. Ausgewählte Evaluationsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden den Studierenden, den Absolventinnen und Absolventen und bei den dualen Studienvarianten zusätzlich den Praxisbetrieben über den Online-Campus zur Verfügung gestellt (§ 6 Evaluationsordnung). Zusätzlich werden die Ergebnisse und Maßnahmen in den Fachbereichsräten besprochen, in denen jeweils eine Studierendenvertretung sitzt, welche die Ergebnisse an die Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen des Fachbereiches übermittelt. Alle Module, die schlechter als 2,75 bewertet wurden, werden einer genauen Prüfung unterzogen und nachfolgend bei Bedarf einzelne kritisierte Lehrmittel überarbeitet bzw. Lehrverantwortliche nachgeschult oder ggf. ausgetauscht.

Die Evaluationsordnung der Hochschule regelt die Kommunikation der Ergebnisse und der ergriffenen Maßnahmen an alle Beteiligten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange.

Die Studierenden werden zusätzlich im ersten und zweiten Semester telefonisch zu möglichen Problemen im Studium befragt. Zudem stehen die Vertriebsmitarbeitenden der Hochschule mit den dualen Studierenden und dem Praxisbetrieb in regelmäßiger, engem Kontakt, um auf Probleme und Verbesserungsvorschläge schnell reagieren zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule lebt ein überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst. Durch das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge werden Studierende, Lehrende, Praxisbetriebe und Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite.

Evaluationsergebnisse werden den Beteiligten in aggregierter Form über den Online-Campus zur Verfügung gestellt. Studierende spüren Weiterentwicklungen unmittelbar, z. B. durch Anpassun-

gen von Prüfungsbelastungen in einzelnen Modulen oder der Abstimmung der Lerninhalte verschiedener Module. Die Hochschule nutzt neben den direkten Gesprächen auch quantitative Evaluationsverfahren ein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

Sachstand

Das Studium folgt den Kriterien der Chancengleichheit, die ein wichtiges Merkmal der hochschulinternen Philosophie und des Qualitätsmanagements ist.

Im Gleichstellungskonzept sind die Ziele der Hochschule dargelegt. Im Rahmen der individuellen Ausgestaltung sieht die Hochschule es als Selbstverständlichkeit an, eine geschlechter- und diversitätsgerechte Hochschul- und Unternehmenskultur zu pflegen (im Folgenden Gleichstellungskonzept, S. 2 ff.). Diese Gerechtigkeit wird durch die entsprechende Gestaltung von Strukturen und Prozessen lebendig. Das übergeordnete Ziel ist dabei eine diversitätssensible Gleichstellungspolitik sowie die systematische nachhaltige Integration von Genderaspekten in allen Ungleichheitsdimensionen. Das Gleichstellungskonzept stellt den Handlungsrahmen für alle Bereiche, Situationen und alle Mitglieder der Hochschule dar. Der Geltungsbereich umfasst somit die Forschung und Lehre sowie die Verwaltung. Die Geltungsdauer ist nicht limitiert. Alle Akteurinnen und Akteure der Hochschule verpflichten sich dazu, Gleichstellung aktiv zu leben und als Grundlage ihres Handelns zu verstehen.

Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich mit der Hochschulleitung und den Vertreterinnen und Vertretern der Studiengänge für die Entwicklung eines zweckmäßigen sozialen und kulturellen Umfeldes ein. Sie unterstützt die Hochschulleitung bei der Einhaltung relevanter, gesetzlicher Auflagen, Vorschriften und Maßnahmen zur Gleichstellung. Sie ist dabei frei von fachlichen Weisungen und nicht auf die Einhaltung von Dienstvorschriften angewiesen.

Maßnahmen

In Forschung und Lehre werden vermehrt Frauen als Zielgruppe in Forschungsprojekten einbezogen, um deren Unterrepräsentation in bestimmten Bereichen (z.B. Fitnesswissenschaft) entgegenzuwirken. In der Lehre werden Dozierende dazu sensibilisiert, ihr Lehrmaterial als auch die Gestaltung des Unterrichts auf Diversität und Gleichstellung auszurichten.

Zudem gibt es für alle Studierenden die Möglichkeit sich für ein IST-Stipendium zu bewerben. Bei herausfordernden Lebenssituationen steht dazu ein Beratungsangebot durch die Beauftragte/ den Beauftragten für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie eine psychologische Beratungsstelle zur Verfügung. Die strukturelle Konzeption des Fernstudiums erleichtert Studierenden in besonderen Lebenslagen die Teilnahme am Studium. Sie haben in jeder Phase ihres Studiums die Wahlmöglichkeit, die Präsenzphasen vor Ort, durch Webinare oder andere Mittel des E-Learning zu absolvieren. Die Fachbereiche organisieren die individuelle Betreuung von Studierenden mit Behinderung und bieten Online- oder Telefon-Beratungen an. Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so ermächtigt die Prüfungsordnung den

Prüfungsausschuss dazu (§ 15 Abs. 4), dem Studierenden eine zumutbare Prüfungsform zu ermöglichen. Hierzu gibt es einen Beauftragten für Inklusion. In der Immatrikulations- und Zulassungsordnung §§ 13 und 14 sind Härtefall- und Nachteilsausgleiche geregelt.

Die Hochschule legt besonderen Wert auf die Förderung der Chancengleichheit für werdende Mütter bzw. auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie. So beinhaltet das Fernstudienangebot durch Abend- und Wochenendveranstaltungen neben der Vereinbarkeit von Studium und Beruf, auch die Vereinbarkeit von Studium und Familie.

Auch in der Berufungskommission ist laut § 5 Absatz 3 der Berufungsordnung *auf eine angemessene Beteiligung von Frauen besonders zu achten* und Absatz 4 regelt die Teilnahme einer/eines Gleichstellungsbeauftragten mit beratender Stimme. Eine Beauftragte oder ein Beauftragter für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist ebenfalls in der Berufungskommission vorgesehen.

In den beiden Studiengängen werden die Themen Diversität, Gleichstellung und Chancengleichheit insbesondere in den medizinischen Modulen als auch in den Kommunikationsmodulen behandelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und setzt Maßnahmen daraus konsequent um.

Die Hochschule verfügt zudem über ein strukturiertes Gleichstellungskonzept, welches praktische Maßnahmen auf allen Ebenen (Verwaltung, Lehre und Forschung) anleitet, diverse Ziele beschreibt und dessen Inhalt regelmäßig aktualisiert wird.

Die hohe Flexibilität des Fernstudienkonzepts und barrierefreie Studienunterlagen erlauben auf besondere Lebenslagen der Studierenden einzugehen und ggf. notwendige Spielräume zu schaffen. Ein Härtefall- und Nachteilsausgleich ist in den Studienordnungen vorgesehen. Neben den genannten formalen Regelungen bietet die Hochschule zudem eine psychologische Beratung für Studierende in persönlichen Krisensituationen an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde digital via Zoom durchgeführt, da dies dem besonderen Profilanspruch der Fernstudiengänge entgegenkommt. So konnte direkt die hierfür wichtige digitale Ausstattung der Hochschule geprüft werden.

Die Studierenden werden durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien in die Entwicklung der Studiengänge einbezogen. Dies gilt vor allem für die studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den einzelnen Fachbereichsräten.

Im Rahmen der Konzeption des Masterstudiengangs wurde mündliches Feedback von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen eines gesundheitlichen Erststudiums eingeholt. In mehreren Interviews wurde dazu ein Grobkonzept des Masterstudiengangs vorgelegt. Zu den Interviewten gehörten zudem Personen mit Bezug zum Gesundheitswesen, wie Angestellte in Einrichtungen des Gesundheitswesens und externe Lehrbeauftragte. Zur Validierung der Befunde wurden weitere Stakeholder und Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis um eine Einschätzung gebeten. Zur Festigung der Befunde wurde die Bewertung der Inhalte des Studiengangs mittels qualitativer Analyse (der Gesprächsprotokolle) ausgewertet.

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule zur Informationserweiterung den Forschungsbericht nachgereicht:

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung - StudakVO vom 14.02.2018)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. med. Kirsten Brukamp, Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Professorin für Gesundheitswissenschaften (Fernexpertise)

Prof. Dr. Christoph Rasche, Universität Potsdam, Professor für Management, Professional Service und Sportökonomie

Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch, Universität Bremen, Professor für Public Health

Prof. Dr. med. Dietlind Tittelbach-Helmrich, DHBW Karlsruhe, Professorin für Physician Assistance (Duale Expertise)

b) Vertreter der Berufspraxis

Dr. med. Dirk Lümkemann, padoc – health & productivity management, Hamburg, Geschäftsführer und Inhaber, Sportmediziner, Diplom-Sportlehrer

c) Studierende

Carina Wölfel, Universität Bayreuth, Studierende Gesundheitsökonomie (M.Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Beide Studiengänge sind Konzeptstudiengänge. Statistische Daten liegen noch nicht vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.04.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	14.11.2024
Zeitpunkt der Begehung:	22.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen, Praxispartnerinnen/-partner, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag